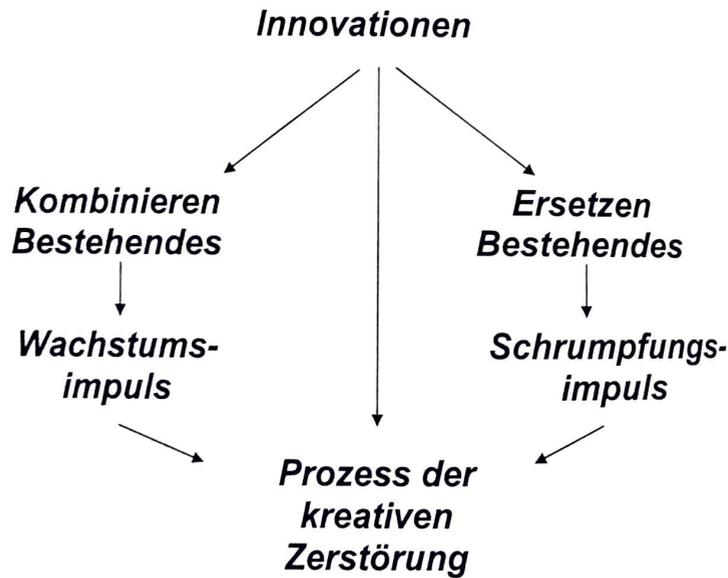


Über die Erfindung und ihre Bestimmungsgründe wissen wir wenig. Der Erfinder mag der einsame Tüftler sein, der genial ist, aber keine unternehmerische Spürnase hat, oder aber er ist der Erfinder, der seine Ideen selbst wirtschaftlich umsetzt. Wichtig ist, dass der Innovator eine Erfindung, sei es seine eigene oder die eines anderen, aufgreift und daraus etwas macht. Das ist im weitesten Sinne Unternehmertum, das sich auch auf andere Lebensbereiche anwenden lässt.

Der Innovator erzielt Pioniergewinne am Markt, ist er doch zunächst der einzige, der mit neuen Lösungen auftrumpfen kann. Aber schon bald hat er die Imitatoren auf den Fersen, die ihm seine Pioniergewinne abjagen wollen. Endlich ist die Innovation in der gesamten Gesellschaft verbreitet, jeder kommt in ihren Genuss, gleichgültig, ob er an der Innovation beteiligt gewesen ist, oder ob er ihre Konstruktion versteht oder Vergesellschaftung nennen.

Man denke beispielsweise an eine Innovation wie das ABS, das Antiblockiersystem für Autos, das anfangs nur in Wagen des oberen Preissegments verfügbar war, und das heute ohne Aufpreis in jedem Kleinwagen zu finden ist.

Kompetitives Lernen in Märkten



Kreative Destruktion

Am Ende solcher Prozesse steht struktureller Wandel, der nicht von allen Beteiligten und Unbeteiligten gleichermaßen begrüßt wird.

Eine erfolgreiche Innovation, sagen wir ein neues Produkt auf dem Markt, kann etwas Bestehendes ersetzen oder mit etwas Bestehendem kombiniert werden. Wird etwas Bestehendes durch die Innovation ersetzt, im ökonomischen Fachjargon sagen wir substituiert, dann wird zunächst ein Schrumpfungsprozess ausgelöst.

Ein Beispiel ist die Innovation Fernsehen, die vielfach das Kino ersetzt hat. In den 1950-er Jahren nannte man das Fernsehen ja auch „Pantoffelkino“. Mit dem Aufkommen des Fernsehens begann ein großes Kinosterben. Andererseits erwies sich Fernsehen als ein sehr erfolgreiches Werbemedium. Zwar gab es auch in Kinos Werbung, aber das Fernsehen versetzte der Werbeindustrie einen gigantischen Wachstumsimpuls. So führt Innovation zum Schrumpfen und zum Wachsen, zu Prozessen der Kreation und der Zerstörung (Schumpeter). Die Handlungsempfehlung für unsere Examinierten lautet also: Machen Sie sich wachsenden Sektoren komplementär und nicht schrumpfenden Bereichen.

Bildung, Lernen, Wohlstand

Bildung mag mehr sein als Lernen, aber Bildung ist immer auch Lernen, und Bildung ohne Lernen gibt es nicht.

Die vorangegangenen Überlegungen sollten verdeutlichen, dass Innovation, Dynamik und gesellschaftlicher Fortschritt Ergebnisse eines vielschichtigen Gesamtprozesses sind, der nicht auf Einzelfaktoren heruntergebrochen werden kann, auch nicht allein auf Bildung, sondern ganzheitlich betrachtet werden muss.

Wirtschaftlicher Wohlstand resultiert aus Bürgerfleiß, Sparen, Investieren und der Anwendung neuen Wissens. Daher wird Bildung nur dann wohlstandsfördernd, wenn die dazugehörigen Sachinvestitionen von Unternehmen und Staat getätigt werden.

Wenn Unternehmen nicht gegründet, Investitionen nicht getätigt und neue Technologien nicht angewendet werden, dann führen auch Bildung und berufliche Qualifizierung nicht zu Wohlstand. Dies wird in der derzeitigen europäischen Krise, aber nicht nur hier, sondern auch beispielsweise im arabischen Raum, deutlich.

Zwar werden zu Recht, zum Beispiel im Falle Spaniens, Bildungsmängel für die hohe Jugendarbeitslosigkeit mitverantwortlich gemacht, aber ein Blick nach Spanien oder Griechenland und andere Länder zeigt, dass dort auch hoch qualifizierte, insbesondere junge Menschen chancenlos am Arbeitsmarkt sind. Welche Rolle zusätzlich die Offenheit der Gesellschaft spielt, zeigen die Beispiele der Sowjetunion oder der DDR, wo trotz vergleichsweise leistungsfähiger Bildungssysteme am Ende weder Dynamik noch Wohlstand erreicht worden sind.

Bildung, Innovation und offene Gesellschaft

Zwar mag ohne Bildung alles nichts sein, aber Bildung ist nicht alles: Gebildete Menschen müssen sich entfalten können, nicht nur ökonomisch, und dazu bedarf es der Erfüllung vielerlei flankierender Voraussetzungen zusätzlich zur Bildung.

Ein ganzheitlicher Ansatz wird deshalb die Bedeutung der Bildung für Innovationen also Neuerung, sehr hoch einschätzen

Wir dürfen die notwendigen Rahmenbedingungen, unter denen sich der gebildete Mensch entfalten kann, aber nicht aus dem Auge verlieren. In geschlossenen autoritären Gesellschaften stellt Bildung sogar ein persönliches Risiko dar.

Als Gebildeter ist die Gefahr, im Gefängnis zu landen, besonders hoch. Die bestätigen die Erfahrungen aus den meisten Diktaturen. Vielleicht ist das Wichtigste an der Bildung, dass gebildete Menschen in der Lage sind, die offene Gesellschaft zu erleben wir in den letzten Jahren und auch in der Gegenwart in vielen Ländern weltweit, sei es in denen des arabischen Frühlings, in der Türkei, China, Russland und vielen anderen.

Kapitel 2

Beiträge aus dem Johanneum zu Herborn¹

Bodo Gemper

Eine Vorbemerkung

Die Johannea, „Pflanzschule wahren reformierten Glaubens“²

Die Universität Siegen steht in einer sich vorsichtig etablierenden akademischen Tradition, deren Wurzeln in das 16. Jahrhundert reichen und die in nuce bereits seit dem Wintersemester 1594/95 mit der Hohen Nassauischen Schule, der Universa Schola Nassovica Sigenensis, ihren Ursprung in Siegen hat.

So hatte ich das zehnte „Franz-Böhm-Kolleg“ der Erinnerung an den Stifter dieser Hohen Schule, die auch nach ihm, dem Grafen Johann den Älteren zu Nassau-Dillenburg, „Johannea“ genannt wird, gewidmet.³

Historiker loben Johann den Älteren und schreiben, er sei der „beste Regent, den Nassau jemals besessen“ habe, gewesen. Man habe ihn genannt „einen ‚patriae pater, legis et gregis tutor vigilantissimus, Maecenas magnificus, einen sorgfältigen, rechten Vater des Vaterlands, Handhaber von Billigkeit und Gerechtigkeit, Schützer und Beschirmer seiner Unterthanen, einen Patron und Liebhaber gelehrter und kunstreicher Leute‘.“⁴

„Bei aller Strenge, womit er seiner Kirche anhing, hatte er doch auch die Elasticität des Geistes, mit Männern entgegengesetzter Richtung freundlich zu verkehren.“⁵

Diese frühe Alma Mater zu Herborn, im Juli „1584 gestiftet und eröffnet“⁶, führte geschichtsprägende Persönlichkeiten zusammen, u. a. den Philosophen und Theologen Johannes Piscator, der – im Jahre 1584 von Graf Johann VI nach Herborn berufen –, eine – nach Martin Luther – selbständige deutsche Bibelübersetzung besorgt hat.

¹ Johanneum-Gymnasium zu Herborn in Hessen.

² Friedrich Wilhelm Cuno (1869): Johann der Aeltere von Nassau-Dillenburg, ein fürstlicher Reformator, Halle a. d. Saale, S. 37.

³ Vgl. im Band 6 dieser Reihe: „Verantwortung in Freiheit. Bildung, Recht und Wirtschaft in einer christlich-abendländisch geprägten Kultur, Köln 2008, meinen Beitrag über Graf Johann den Älteren von Nassau-Dillenburg: *Homo ingenius et intellegens*, S. 19 – 24.

⁴ Friedrich Wilhelm Cuno (1869): Johann der Aeltere von Nassau-Dillenburg, ein fürstlicher Reformator, a.a.O., S. 2.

⁵ Friedrich Wilhelm Cuno (1869): Johann der Aeltere von Nassau-Dillenburg, ein fürstlicher Reformator, a.a.O., S. 98.

⁶ Johann Hermann Steubing (1823): Geschichte der hohen Schule Herborn, Hadamar, S. 36.

Hier studierte um 1611 auch Johann Comenius, der ein bedeutender Theologe und Pädagoge mit europäischem Wirkungskreis wurde.

„Das goldene Zeitalter der Herborner hohen Schule war unstreitig in den ersten fünf und zwanzig Jahren ihres Bestehens, besonders zu Lebzeiten ihres Gründers und Gönners.“⁷

Bezüglich der Franz-Böhm-Kollegs ist ganz besonders zu denken auch an die Berufung des Staatsrechtslehrers und Rechtsgelehrten des Calvinismus, Johann Althusius (1557 – 1638) nach Herborn. Althusius war ein Geisteswissenschaftler im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert vom intellektuellen Kaliber eines Bodin, eines Hobbes, eines Weigel oder eines Pufendorf. Althusius offenbart sich uns nicht nur als ein „Theoretiker christlicher Gedanken in ihrer spezifischen calvinistischen Ausprägung“, mithin also als Vertreter des Rechtsstaatsgedankens. Als unermüdlicher Präzeptor des Verfassungskonzeptes des föderalistisch aufgebauten Staates fielen seine Gedanken in den U.S.A. auf sehr fruchtbaren Harvardgelehrte für „Government“ und gleichzeitige Heidelberger Staatsrechtslehrer Carl Joachim Friedrich (1901 – 1984) betonte, als ein „Wahrheitssucher im Sinne gelehrter Forschung“, der sich „neben dem Thema ‚ständischer Verfassungsstaat gegen monarchistischen Polizeistaat‘, auch mit dem ‚Verhältnis von Religion und Politik‘ beschäftigt.“⁸

Was lag daher näher, als die Fühler nach Herborn auszustrecken und mit dem Johanneum-Gymnasium zu Herborn einen Kontakt zu suchen. Dieser Wunsch wurde sehr offenerfüllt.

Diese unvergesslichen Schülerbegegnungen auf Franz-Böhm-Kolleges im Leonhard-Gläser-Saal der Siegerlandhalle wie auch im Haus der Siegerländer Wirtschaft in Siegen, die von Frau Studiendirektorin Kristine Tromsdorf mit ihren Schülerinnen und Schülern in Auftritten mit zum Teil ergreifenden Szenen gestaltet wurden, werden in nachhaltiger Erinnerung bleiben, beginnend mit dem Beitrag aus Herborn im Kontext der Herstellung der „Inneren Einheit“ Deutschlands, wie sie Herr Professor Wolfgang Böhmer aus eigenem Erleben am 20. Januar 2011 in Siegen skizziert hat.

Sehr eindrucksvoll offenbarten junge Menschen aus dem Johanneum, die nach 1990 - dem Jahr der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands - geboren worden sind, ihr Inneres aus dem eigenen Erleben dieses Prozesses der Vereinigung.

Besonders ergriffen hatte mich persönlich der biographische Beitrag des Abiturienten Steven Hofmann, als er am 20. Januar 2011 folgendes berichtete:

⁷ Friedrich Wilhelm Cuno (1869): Johann der Aeltere von Nassau-Dillenburg, ein fürstlicher Reformator, a.a.O., S. 36).

⁸ Carl Joachim Friedrich (1975): Johannes Althusius und sein Werk im Rahmen der Entwicklung der Theorie von der Politik, Berlin, S. 10.

„Vor genau 20 Jahren kam mein Vater von seiner Heimat Weimar nach Hessen. Er trat mit seiner Band auf Festen und in Kneipen auf, und wollte so sein Geld verdienen. Hier lernte er auch meine Mutter kennen. Besonders aus diesem Grund hat die Wiedervereinigung eine sehr große Bedeutung für mich. Ihr verdanke ich sozusagen mein Leben. Außerdem bin ich gerne und oft bei meinen Verwandten und Freunden in Thüringen. Und jedes Mal wenn ich über die hessisch – thüringische - Grenze fahre, denke ich kurz darüber nach, dass vor nicht allzu langer Zeit etwas großes passiert ist, damit das alles so möglich geworden ist.“

Nicht nur als gebürtiger Jenenser haben mich Herrn Hofmanns Worte so berührt, denn ich wurde an meine Flucht in den Westen erinnert: war ich doch am 27. August 1959 nach einer Zielfahndung im Bahnhof Friedrichstraße in Ost-Berlin festgenommen worden. Nur durch sehr, sehr großes Glück im Laufe der Vernehmungen durch Angehörige der Stasi im Gerichtsgebäude in der Littenstraße 13 nahe dem S-Bahnhof Alexanderplatz war es mir letztlich gelungen, nach West-Berlin zu fliehen. Die wieder reparierte Toilettentür, die bei Untersuchungshäftlingen regelmäßig von außen abgeschlossen wurde und die ich geschickt aufzudrücken verstand, ist dort heute noch zu besichtigen.

Das Johanneum zu Herborn stellt sich selbst vor als eine weltoffene Bildungsstätte:

Das Johanneum-Gymnasium

Das Johanneum ist auf Grund seiner Mittelpunktlage eines der größten Gymnasien in Hessen. Aktuell besuchen rund 1730 Schülerinnen und Schüler das Johanneum. Ein großer Prozentsatz davon sind Fahrschüler. Das Johanneum ist ein grundständiges Gymnasium mit den Jahrgangsstufen 5 bis 12 (13). Nach Beschluss der schulischen Gremien kehrt das Johanneum zur 9-jährigen Gymnasialzeit zurück.

Das pädagogische Ziel ist es, die vielfältigen Begabungen der Schülerinnen und Schüler im sprachlichen, naturwissenschaftlichen, musischen, sportlichen und sozialen Bereich zu erkennen und zu fördern. Dabei sind Leistungsbereitschaft und das Erreichen fachlicher Ziele ebenso wichtig wie die Stärkung der Persönlichkeit und das Entwickeln zwischenmenschlicher Kompetenzen. Zur Erreichung dieser Ziele arbeiten wir mit der ganzen Schulgemeinde, also auch mit unserer aktiven Elternschaft, in vielfältigen Projekten zusammen.

Die Schülerschaft des Johanneums beteiligt sich gleichfalls engagiert an der Ausgestaltung des Schullebens, sei dies im Rahmen der Schülervertretung in eigenen Projekten (z.B. der Durchführung von Aktionstagen) oder durch Mitarbeit an wichtigen Bausteinen des Schulprogramms wie der Mediationsgruppe, dem Schulsanitätsdienst etc.

Seit einigen Jahren ist das Johanneum Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung, wobei hier besonders die Jahrgangsstufen 5 bis 7 betreut werden. In diesem Rahmen wurden etliche Bausteine zur Lernförderung (Hausaufgabenbetreuung und Förderkurse) eingerichtet.

Unsere Schule hat drei offizielle Gütesiegel verliehen bekommen:

- Schule mit Schwerpunkt Musik,
- MINT- EC - Schule (besondere Förderung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer)⁹,
- Gesundheitsfördernde Schule (Ernährung).

Aus Methodenkompetenz, die Leseförderung, eine frühzeitige und fundierte Studien- und Berufswahlorientierung sowie die Verstärkung der Teamarbeit.

Als weiterer fester Bestandteil des Schulprofils wird außerdem an Hand von vielfältigen Aktionen eine Schule in Cali (Kolumbien) unterstützt, wobei für die Schülerinnen und Schüler praktische Solidarität und soziales Lernen erlebbar wird. Hierzu gibt es seit über 20 Jahren eine intensive Zusammenarbeit mit dem Verein Aguablanca e.V., der von Lehrerinnen und Lehrern des Johanneums gegründet worden ist.

Anmerkung:

Der zu beobachtende Engpass an mathematisch-technisch qualifiziertem Fachpersonal hat sich zu einem strukturellen Defizit in unserer Gesellschaft ausgewachsen, das sich bereits spürbar als Bremse für Innovationen und für wirtschaftliches Wachstum erweist. Die Folge: Es bleibt das natürliche Wertschöpfungspotenzial der Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland unausgeschöpft. (B. G.)

⁹ MINT – Qualifikationen: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. MINT – EC – Schule: MINT - Excellence - Center - Schule

**Aufführung aus dem Johanneum zu Herborn
zum Festvortrag der**

**Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen,
Frau Christine Lieberknecht,**

**im Kontext der akademischen Tradition der Hohen Nassauischen Schule in Siegen,
der Universa Schola Nassovica Sigenensis,
seit mehr als vier Jahrhunderten und der**

**Begründung der „höheren wirtschaftlichen Ausbildung auf wissenschaftlicher
Grundlage“ in Siegen,**

am 16. März 2012

Vorgetragen von jungen Persönlichkeiten des Deutschkurses in der Jahrgangsstufe 12 unter der Leitung von Frau Studiendirektorin Kristine Tromsdorf.

PAUSENSPIEL: Prometheus als Sagenfigur und Goethes Bearbeitung

Protagonisten:

- Johann Wolfgang von Goethe
 - Prometheus
 - Iphigenie
 - Hera
- Iphigenie. (liest) „Es fürchte die Götter das Menschengeschlecht! Sie halten die Herrschaft in ewigen Händen und können sie brauchen wie's ihnen gefällt.“
- Prometheus. „Hallo meine liebe Iphigenie! Was liest du gerade?“ (umarmen sich)
- Iphigenie. „Guten Abend Prometheus. Goethe hat ein Stück über meine Entführung in den Dianentempel verfasst, die „Iphigenie auf Tauris““ (Sie hält das Stück hoch)
- Prometheus. „Sieh an, über mich hat er einst ein Gedicht geschrieben. Ich wurde an einen Stein im Kaukasus gefesselt und der Adler Ethon fraß meine unsterbliche Leber. Goethe kritisierte daraufhin die Götter, welche mir das antaten, und das, weil ich den Menschen das Feuer brachte!“
- Goethe. (offene Geste) „Was für ein Zufall, Sie hier zu sehen! Das freut mich zutiefst!“

- Iphigenie. Herr von Goethe! Wir haben gerade über sie und ihre Bräutigam gesprochen."
- Goethe. „Das freut mich zu hören. Ich halte sehr viel von Ihnen beiden, da es schön, dass sie sich für meine Werke interessieren.“
- Prometheus. „Aber warum haben sie gerade über uns geschrieben?“
- Goethe. „Die griechische Antike war in der Klassik ein Vorbild für mich. Sie hat mich literarisch inspiriert. Du, Iphigenie dienst mir als Vorbild für die Humanität. Der Mensch soll sich aufgrund der Autonomie nicht unterdrücken lassen, aber er muss auch Grenzen kennen, um ein harmonisches Leben mit seinen Mitmenschen zu ermöglichen. Wenn ein Mensch diese doppelte Harmonie erreicht, spricht man von Humanität.“
- Iphigenie. Du hast die Götter um Hilfe gerufen, aber trotzdem eigenständig gehandelt. Auch ist der Mensch von Natur aus wie ein Tier. Doch er kann sich durch seinen Verstand davon lösen und zwischen Gut und Böse unterscheiden. Deswegen überragt der menschliche Geist die Natur, aber er beherrscht sie nicht. Da wir vernünftig denken können, sind wir mit den Göttern verbunden. Das haben wir Prometheus zu verdanken, da Du den Menschen die Erkenntnis gebracht hast.
- Prometheus. „Ich bin geschmeichelt und...“
- Hera. „Sieh an, Goethe, alter Götterfeind.“
- Prometheus. „Wen haben wir denn hier? Zeus' Schwestergemahlin Hera.“
- Goethe. „Hier seht ihr das beste Beispiel gegen mein Ideal. Der Glaube ist nicht der Anfang, sondern das Ende allen Wissens.“
- Hera. (aufbrausend, laut) „Was soll das denn bitte schön heißen?“
- Goethe. „Genau DAS meine ich.“
- Hera. „Ihr Menschen seid es nicht wert, euch mit den Göttern zu messen.“
- Goethe. „Ihr solltet erst einmal mit Euresgleichen zurechtkommen, bevor ihr euch um die Menschen kümmert. Behandle die Menschen so, als wären sie, was sie sein sollten, und du hilfst ihnen zu werden, was sie sein können.“
- Iphigenie. „Bitte, fangt nicht an zu streiten!“
- Hera. „Ich hätte dich übrigens nicht vom Opferschrein gerettet, meine liebe Iphigenie.“
- Prometheus. „Dir sollte auch kein Menschenleben geopfert werden.“

- Goethe. „Ihr Götter seid nicht besser als Menschen. Ihr solltet ihre Lehrmeister sein, wie Prometheus es war, als er ihnen die Erkenntnis brachte.“
- Hera. „Was maßst du dir an zu sagen?“
- Iphigenie. „Man kann nicht immer nach der eigenen Neigung handeln, geehrte Hera, man muss auch an andere denken. Wahrheit und Nächstenliebe sind der Schlüssel.“
- Goethe. „Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch tun.“
- Hera. „Ich will mir diese Unverschämtheiten nicht länger anhören! Ich gehe zurück zu meinem Gatten Zeus.“ (ab)
- Prometheus. „Bevor er wieder eine neue hat.“
- Goethe. „Ja, ja, getroffener Hund bellt.“
- Iphigenie. „Die Pause ist wohl zu Ende, es geht weiter!“

* * *

- Iphigenie. Herr von Goethe! Wir haben gerade über sie und ihre Schwägerin gesprochen."
- Goethe. „Das freut mich zu hören. Ich halte sehr viel von Ihnen beiden, das ist es schön, dass sie sich für meine Werke interessieren.“
- Prometheus. „Aber warum haben sie gerade über uns geschrieben?“
- Goethe. „Die griechische Antike war in der Klassik ein Vorbild für mich. Sie hat mich literarisch inspiriert. Du, Iphigenie dienst mir als Vorbild für die Humanität. Der Mensch soll sich aufgrund der Autonomie nicht unterdrücken lassen, aber er muss auch Grenzen kennen, um ein harmonisches Leben mit seinen Mitmenschen zu ermöglichen. Wenn ein Mensch diese doppelte Harmonie erreicht, spricht man von Humanität.“
- Iphigenie, Du hast die Götter um Hilfe gerufen, aber trotzdem eigenständig gehandelt. Auch ist der Mensch von Natur aus wie ein Tier. Doch er kann sich durch seinen Verstand davon lösen und zwischen Gut und Böse unterscheiden. Deswegen überragt der menschliche Geist die Natur, aber er beherrscht sie nicht. Da wir so vernünftig denken können, sind wir mit den Göttern verbunden. Das haben wir Du Prometheus zu verdanken, da Du den Menschen die Erkenntnis gebracht hast.
- Prometheus. „Ich bin geschmeichelt und...“
- Hera. „Sieh an, Goethe, alter Götterfeind.“
- Prometheus. „Wen haben wir denn hier? Zeus' Schwestergemahlin Hera.“
- Goethe. „Hier seht ihr das beste Beispiel gegen mein Ideal. Der Glaube ist nicht der Anfang, sondern das Ende allen Wissens.“
- Hera. (aufbrausend, laut) „Was soll das denn bitte schön heißen?“
- Goethe. „Genau DAS meine ich.“
- Hera. „Ihr Menschen seid es nicht wert, euch mit den Göttern zu messen.“
- Goethe. „Ihr solltet erst einmal mit Euresgleichen zurechtkommen, bevor ihr euch um die Menschen kümmert. Behandle die Menschen so, als wären sie, was sie sein sollten, und du hilfst ihnen zu werden, was sie sein können.“
- Iphigenie. „Bitte, fangt nicht an zu streiten!“
- Hera. „Ich hätte dich übrigens nicht vom Opferschrein gerettet, meine liebe Iphigenie.“
- Prometheus. „Dir sollte auch kein Menschenleben geopfert werden.“

- Goethe. „Ihr Götter seid nicht besser als Menschen. Ihr solltet ihre Lehrmeister sein, wie Prometheus es war, als er ihnen die Erkenntnis brachte.“
- Hera. „Was maßt du dir an zu sagen?“
- Iphigenie. „Man kann nicht immer nach der eigenen Neigung handeln, geehrte Hera, man muss auch an andere denken. Wahrheit und Nächstenliebe sind der Schlüssel.“
- Goethe. „Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch tun.“
- Hera. „Ich will mir diese Unverschämtheiten nicht länger anhören! Ich gehe zurück zu meinem Gatten Zeus.“ (ab)
- Prometheus. „Bevor er wieder eine neue hat.“
- Goethe. „Ja, ja, getroffener Hund bellt.“
- Iphigenie. „Die Pause ist wohl zu Ende, es geht weiter!“

*

*

*

**Aufführung aus dem Johanneum zu Herborn
zum Festvortrag des**

**Ministerpräsidenten des Landes Sachsen – Anhalt,
Herrn Professor Dr. med. habil. Wolfgang Böhmer, MdL,**

**aus Anlass des Einigungsprozesses in Deutschland seit zwanzig Jahren im Kontext
der Herstellung der „Inneren Einheit“ Deutschlands,**

am 16. März 2012

Vorgetragen von jungen Persönlichkeiten, die nach 1990 geboren worden sind, die
also den Prozess der sich seit 1990 vollziehenden Einheit Deutschlands selbst
erleben.

Leitung: Frau Studiendirektorin Kristine Tromsdorf.

Die Deutsche Vereinigung

- Sprache

„Gänsefleisch ma da Gofferraum uffmache?“, was so viel bedeutet wie: „Können sie vielleicht mal den Kofferraum aufmachen?“ Sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) entwickelten sich zwei verschiedene *Sprachkulturen*. Jedoch wurde sächsisch nicht überall in der DDR gesprochen, wie oft in den alten Bundesländern angenommen. Allerdings bildete sich der Alltag in der DDR auch in der Sprache ab. So entstanden Wortbedeutungen, die in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) nicht so ohne Weiteres zu verstehen sind – und umgekehrt! Zum einen entwickelten sich die Aussprache und der Akzent in der DDR anders als in der BRD. Auch die rhetorischen Mittel der Sprache boten eine Vielfalt an Variationen. Begriffe wie „Grilletta“ oder „Ketwurst“ hingegen wurden bewusst geschaffen, sie sollten die Unabhängigkeit von der westlichen Konsumgesellschaft ausdrücken. Weiterhin wurden Begriffe eingeführt, die auf eine sehr bürokratische Art versucht, korrekt zu sein, was zu Wortungetümen führte wie „Raufutterverzehrende Großvieheinheit. Eine solche Einheit war eine Kuh. So bedeutet für mich die Vereinigung Deutschlands eine Bereicherung an Kultur und Sprachgut. (Sabrina)

- Unterschiede

Für mich ist die deutsche Einheit wirtschaftlich ein Erfolg, da trotz der noch bestehenden Unterschiede bei der Arbeitslosenzahl und der Höhe des Lohnes schon viel erreicht wurde, auf das man im ganzen Bundesgebiet stolz sein kann. So ist zum Beispiel die Infrastruktur in den neuen Bundesländern stark verbessert worden, sie ist im Vergleich mit den alten Bundesländern auf dem gleichen Niveau

Für mich ist der Osten mittlerweile genau so attraktiv wie der Westen, auch wenn im Kopf vieler Bürger noch immer eine Grenze besteht. Diese gilt es zu überwinden.
(Daniel)

- Sozio-ökonomische Unterschiede

Die ökonomische und soziale Situation im Deutschland des Jahres 2011 macht deutlich, dass der staatlichen Einheit von 1990 nicht die soziale und wirtschaftliche folgte. Die Privatisierung des volkseigenen Vermögens der DDR durch die Treuhandanstalt und die Transformation zur Marktwirtschaft hat nicht allen Ostdeutschen Wohlstand beschert. Die Finanztransfers nach Ostdeutschland wirkten für die westdeutsche Wirtschaft wie ein keynesianisches Konjunkturprogramm und generierten zusätzliche Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern. In den neuen Bundesländern gibt es gute Ansätze für den Umbau in eine sozial-ökologische Nachhaltigkeit, die in Zukunft noch besser ausgeschöpft werden muss. Somit sind die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Chancen gleicher Teilhabe für alle Menschen der Bundesrepublik Deutschland wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung von Demokratie und Wohlstand in der Zukunft. (Janos)

- Selbstbewusstsein

Für mich bedeutet Deutsche Einheit, dass ein in der Vergangenheit verloren gegangenes Selbstbewusstsein wieder aufkam und wir als friedlich geeinte Demokratie auftreten können. – Durch gewaltfreien Widerstand erreichten wir das Unerwartete, die Vereinigung. Durch diese erlangte unser Land auch auf internationaler Ebene mehr Mitspracherecht. (Maxi)

- Bildung

Für mich bedeutet Deutsche Einheit gleiche Chancen in Bezug auf Bildung und Beruf, unabhängig von Herkunft und sozialen Verhältnissen. Viele Menschen sind heutzutage immer noch der Meinung, dass Bürger aus den neuen Bundesländern schlechtere Bildungschancen haben als im „Westen“ Lebende. Dieses Vorurteil lässt sich anhand von zahlreichen Beispielen widerlegen, zum Beispiel mit Hilfe der PISA-Studie, in der Thüringen Platz 3 belegte.

Auch auf internationaler Ebene werden Absolventen von, zum Beispiel der Universität Leipzig, hoch anerkannt. Nach der Wende 1989 entstanden zahlreiche neue Bildungsstätten. Anhand dieser sich fortsetzenden Entwicklungen lassen sich sämtliche Vorurteile mit Hilfe von belegbaren Fakten ausmerzen. (Steffen)

- Ökonomische Bedeutung

Für mich bedeutet deutsche Einheit einen gesamtwirtschaftlichen Fortschritt, da der Staat die Wirtschaft geringer beeinflusst. Demzufolge wird Deutschland auf dem internationalen Markt wettbewerbsfähig. (Amina)

- Familie

Die Deutsche Einheit bedeutet für mich, dass keine Mauer meine Familie trennt. Ich kann sie sehen, wann immer ich möchte, ohne vorher eine Einreise-Genehmigung einzuholen oder Geld umtauschen zu müssen. Familie ist das Wichtigste für mich und deshalb ist die deutsche Vereinigung ein großer Schritt in Richtung Freiheit jedes Einzelnen. (Eric)

- Biographische Bedeutung

Vor genau 20 Jahren kam mein Vater von seiner Heimat Weimar nach Hessen. Er trat mit seiner Band auf Festen und in Kneipen auf, und wollte so sein Geld verdienen. Hier lernte er auch meine Mutter kennen. Besonders aus diesem Grund hat die Wiedervereinigung eine sehr große Bedeutung für mich. Ihr verdanke ich sozusagen mein Leben. Außerdem bin ich gerne und oft bei meinen Verwandten und Freunden in Thüringen. Und jedes Mal wenn ich über die hessisch-thüringische Grenze fahre, denke ich kurz darüber nach, dass vor nicht allzu langer Zeit etwas großes passiert ist, damit das alles so möglich geworden ist. (Steven)

- Symbol Berlin

Berlin ist ein Symbol für die Teilung und Wiedervereinigung von Deutschland. Die Mauer trennte Berlin in Ost und West, sodass die Bürger in ihrer eigenen Stadt gefangen wurden. Diesbezüglich standen sich 2 Machtblöcke gegenüber, wobei der Fall der Mauer und die darauffolgende Wiedervereinigung nicht nur zu einem einheitlichen Deutschland führten, sondern auch zu einer neuen weltpolitischen Ära. (Talah)

- Vorurteile

20 Jahre Deutsche Einheit bedeutet für mich, mit hartnäckigen Vorurteilen zu leben. Trotz 20 Jahren Einheit existieren in den Köpfen immer noch der geldversessene und arrogante Besserwessi sowie der faule und undankbare Meckerossi. Das deutsche Volk sollte es sich daher zur Aufgabe machen diese Vorurteile abzubauen um zusätzlich zu der geographischen Einheit auch die Einheit im Geiste herbeizuführen. (Jana)

- Persönliche Dimension

Die deutsche Wiedervereinigung bedeutet für mich nicht nur die Wiedervereinigung zweier Flächen im geographischen Sinne, sondern vor allem die Wiedervereinigung von Menschen. Dabei denke ich an Familien, die zuvor aufgrund der Mauer Lücken aufwiesen und an Paare, deren Beziehung durch die Distanz auf eine harte Probe gestellt wurde. Deshalb bedeutet für mich der Zusammenschluss der DDR und der Bundesrepublik Deutschland am dritten Oktober 1990 ein Ende der Einsamkeit und ein Ende der Not dieser Menschen. Allerdings bedeutet die deutsche Wiedervereinigung für mich auch eine Herausforderung an die Menschen und zwar

die Herausforderung, sich an das neue politische und gesellschaftliche System anzupassen und weiterzuentwickeln. (Sebastian)

- Abschluss

Für mich ist es schwer vorstellbar, dass Deutschland einst durch eine Mauer durchtrennt war. Allerdings bin ich mir im Klaren, dass dies nicht immer so war und auch nicht als selbstverständlich betrachtet werden darf. Ich bin dankbar, in einem vereinten Deutschland aufgewachsen zu sein und ich bin stolz auf die Menschen, die dies ermöglicht haben. (Julia)

* * *

Anmerkung:

Da Herr Ministerpräsident Professor *Böhmer* nicht für eine dritte Amtsperiode als Ministerpräsident kandidierte, mithin sein Wirken als Ministerpräsident des *Landes Sachsen – Anhalt*, begonnen im Jahre 2002, nach zwei Wahlperioden im März 2011 endete, ließ sich die frei vorgetragene hervorragende Ansprache von Herrn Professor Dr. med. *Wolfgang Böhmer* leider nicht mehr verschriftlichen.

Der Bericht der *Siegener Zeitung* vom 21. Januar 2011 „Prozess ist nicht abgeschlossen“ aus der Feder von Herrn *Karl-Hermann Schlabach* möge wenigstens die Atmosphäre dokumentieren, die Professor *Böhmers* unvergesslicher *Festvortrag* in der *Siegerlandhalle* in *Siegen* am 20. Januar 2011 beherrschte.



Schülerinnen und Schüler des Johanneums zu Herborn auf dem 16. Franz-Böhm-Kolleg (Foto: Dirk Manderbach)

Kapitel 3

Uwe Dathe

Franz Böhm – der Weg eines Jenaer Juristen in den Widerstand gegen das Hitler-Regime

Bodo Gemper, der Gründer des Franz-Böhm-Kollegs, wies schon vor 30 Jahren darauf hin, dass die Idee der Sozialen Marktwirtschaft nicht nur Freiburger, sondern auch Jenaer Wegbereiter habe.¹ Franz Böhm lebte und lehrte sowohl in Freiburg als auch in Jena, und auch als Jenaer gehörte er zur Freiburger Schule. Er machte Jenaer Kollegen mit den Grundideen der Freiburger vertraut, pflegte aber auch von Jena aus geistige und politische Kontakte, aus denen die Freiburger wichtige Anregungen für ihren Widerstand gegen das Regime bezogen. Wir verfolgen in diesem Beitrag Böhms Weg in den Widerstand und zeigen, dass dieser Weg seinen Ausgangspunkt in den liberalen politischen und wirtschaftlichen Überzeugungen Böhms hatte.

Franz Böhm (1895-1977) entstammte einer Familie, die fest im politischen Liberalismus des Großherzogtums Baden verwurzelt war.² Im Vergleich zu den anderen deutschen Bundesstaaten zeichnete sich Baden von 1870 bis 1918 durch seine liberale Verfassung, eine liberale Regierungspraxis und Wirtschaftspolitik aus.³ Böhms Großvater mütterlicherseits, Emil Fieser (1835-1904), und sein Vater, Franz Alexander Böhm (1861-1915) waren an der Gestaltung der „liberalen Ära Badens“ (Schwarzmeier) beteiligt. Fieser war Landgerichtspräsident in Freiburg, Führer der Nationalliberalen in der Zweiten Kammer der Badischen Landstände und Reichstagsabgeordneter; Franz Böhm senior wirkte von 1897 bis zu seinem frühen Tod im Ministerium für Justiz und Kultur, zuletzt von 1911 bis 1915 als Minister des Kultus und Unterrichts. Böhm wuchs in der Landeshauptstadt Karlsruhe auf und besuchte hier die Volksschule und das Humanistische Gymnasium. Nach dem Abitur trat er 1913 als Einjährig-Freiwilliger in die Armee ein und stand vom August 1914 bis zum Kriegsende an verschiedenen Fronten im Feld. Vom Sommersemester 1919 an studierte Böhm in Freiburg Rechtswissenschaft. Im Frühjahr 1922 legte er das erste Staatsexamen ab, 1924 folgte das zweite Staatsexamen. Die Atmosphäre, in der Böhm zum Juristen reifte, schildert der ebenfalls aus Karlsruhe stammende Jurist Heinrich Kronstein (1897-1972), der aufgrund seiner Studienerfahrungen bei berühmten Rechtslehrern in Heidelberg, Bonn und Berlin und seiner Referendarszeit in Baden so urteilen konnte: „Der kleine Staat Baden bildete seine zukünftigen Beamten, Richter und Angestellten gut aus. Wir lernten, was wirkliche Rechtsstaatlichkeit ist. Wir lernten, warum eine gewisse Bürokratie notwendig ist und daß sie keineswegs alles andere ersticken muß. Wir lernten aber auch die

¹ Bodo B. Gemper: Die Jenaer Wegbereiter der Freiburger Schule, in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 18 (1983), Heft 4.

² Zu Böhms Leben vgl. vor allem die Biographie von Nils Hansen: Franz Böhm mit Ricarda Huch. Zwei wahre Patrioten, Düsseldorf 2009. Zu Böhms wissenschaftlichem Werk vgl. Ernst-Joachim Mestmäcker: Franz Böhm und die Lehre von der Privatrechtsgesellschaft, in: Karl Riesenhuber (Hrsg.):

Privatrechtsgesellschaft. Entwicklung, Stand und Verfassung des Privatrechts, Tübingen 2007, S. 35-52; ders.: Franz Böhm, in: Stefan Grundmann/Karl

Riesenhuber (Hrsg.): Deutschsprachige Zivilrechtslehrer des 20. Jahrhunderts in Berichten ihrer Schüler. Eine Ideengeschichte in Einzeldarstellungen. Bd. 1, Berlin 2007, S. 31-54.

³ Zum liberalen Weg des Großherzogtums Baden nach 1860 vgl. Hansmartin Schwarzmeier: Baden. Dynastie – Land – Staat, Stuttgart 2005, S. 231-248.

spezifische juristische Seite der Dinge zu sehen.“⁴ Böhm wurde 1924 zum Staatsanwalt ernannt, ließ sich aber unmittelbar nach seiner Ernennung beurlauben, um in Freiburg zu promovieren. Bald gab er aber auch seine wissenschaftlichen Ambitionen auf und übernahm im Februar 1925 kommissarisch die Stelle des Kartellreferenten im Reichswirtschaftsministerium. Das Ministerium setzte seit 1924 neue wirtschaftspolitische Akzente: Gemeinwirtschaftliche Vorstellungen wurden aufgegeben und Sozialisierungsideen verschwand. An deren Stelle trat die Aufgabe, eine freie zu fördern und zu regulieren.⁵ Im Kartellreferat des Ministeriums wurde Böhm mit dem Problem konfrontiert, das ihn dann sein ganzes Leben beschäftigen sollte. Tag für Tag konnte er erleben, wie Kartelle versuchten, den wirtschaftlichen Wettbewerb zu ihren Gunsten zu verzerren, wirtschaftliche Macht zu gewinnen und auf der Basis dieser privaten Macht politische Entscheidungen zu beeinflussen. Böhm wurde schnell klar, dass die 1923 erlassene Kartellverordnung zu schwach war, um das Machtstreben der Kartelle zu unterbinden. Im Ministerium dominierte Beamte, die in den Kartellen notwendige Institutionen zur Gestaltung des Wirtschaftslebens sahen und die nur den ärgsten Missbrauch bekämpfen wollten. Da diese Auffassung von Politikern aller Parteien und weiten Kreisen der Öffentlichkeit geteilt wurde,⁶ gehörte Böhm zur verschwindenden Minderheit der radikalen Kartellkritiker.⁷ In vielen Gesprächen mit Heinrich Kronstein wurde Böhm klar, dass ein freier und fairer wirtschaftlicher Wettbewerb nur dann möglich ist, wenn der Missbrauch wirtschaftlicher Macht nicht im Nachhinein bestraft, sondern grundsätzlich verhindert wird.⁸ Unabhängig von Böhm und Kronstein diskutierten in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre auch Alexander Rüstow (1885-1963)⁹ und Walter Eucken (1891-1950) das Kartellproblem aus derselben grundsätzlich machtkritischen Perspektive.¹⁰

Vor dem 35. Deutschen Juristentag, der vom 12. bis 16. September 1928 in Salzburg stattfand und auf dem kartellrechtliche Fragen sehr intensiv debattiert wurden, war Böhm mit seinen kartellkritischen Auffassungen erstmals an die Öffentlichkeit getreten. In dem Aufsatz „Das Problem der privaten Macht. Ein Beitrag zur Monopolfrage“¹¹ greift Böhm die Rechtspraxis und Rechtslehre seiner Zeit scharf an, denen er eine völlig unkritische Haltung zu den Kartellen vorwirft. Rechtswissenschaft und juristische Praxis verkannten, dass mit der im 19. Jahrhundert durchgesetzten Entscheidung für eine marktwirtschaftliche Ordnung „eine Wirtschaftsverfassung in Kraft gesetzt worden ist, deren zentrales

4. Heinrich Kronstein, Briefe an einen jungen Deutschen, München 1967, S. 84. – Der aus einer angesehenen jüdischen Familie kommende Kronstein emigrierte 1935 in die USA. Ab 1941 lehrte er an der Georgetown University, von 1955-1965 war er Professor am Institut für ausländisches Recht und internationales Wirtschaftsrecht der Universität Frankfurt/Main.

5. Vgl. Traugott Roser, *Protestantismus und Soziale Marktwirtschaft: Eine Studie am Beispiel Franz Böhm's*, Münster 1998, S. 32 f.

6. Vgl. Franz Kolata, *Die Sozialrechts-Kontroversen während der Weltwirtschaftskrise. Ein Fallbeispiel für die ökonomische Wissensrezeption*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsrecht* 2006, S. 226-244 sowie Thomas Jovanik, *Deutschland und die Kartelle – eine unerledigte Geschichte*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsrecht* 2012, S. 237-272.

7. Eucken schrieb am 17. A. 1930 an einen Redakteur des „Magazine der Wirtschaft“: „Denn heute sind es im Grunde doch nur ganz wenige Leute, die den Kartellen auch nur sachlich gegenüberstehen.“ Abschrift in Nachlass Rüstow, Bundesarchiv Koblenz IV 1169/3.

8. Zu den Gesprächen zwischen Böhm und Kronstein vgl. Andreas Heppmann, *Die Freiburger Schule und ihre geistigen Wurzeln*, München 1989, S. 9.

9. Rüstow war Referent im Reichswirtschaftsministerium (1919-1924) und Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung des Vereins Deutscher Maschinenbauingenieure (1924-1933). Er emigrierte 1933 nach Island, wo er eine Professur übernahm. Nach dem Zweiten Weltkrieg lehrte er in Heidelberg. Seit Anfang der 1920er Jahre stand Rüstow in einem sehr engen wissenschaftlichen Austausch.

10. Zu den Positionen Euckens und Rüstows vgl. Uwe Gellert, *Walter Euckens Weg zum Liberalismus (1918-1924)*, in: *AKKUR. Jahrbuch für die Geschichte der Wirtschaft und Gesellschaft* 40 (2016), S. 53-86, bes. S. 63-73.

11. Franz Böhm, *Das Problem der privaten Macht*, in: *Die Justiz* 2 (1927/28), S. 324-345, in Auswähliger *Wiederabgedruckte und von Viktor Vanberg herausgegebene 1964 Sonderausgabe: Monopole* (1964), Sonderheft zur Freiburger Tradition der Gesellschaftslehre, Tübingen 2008, S. 41-67.

Ordnungsprinzip, die Wettbewerbsfreiheit, nicht zur Disposition privatrechtlicher Vereinbarungen steht“. Gesetzgebung und Rechtsprechung, so Böhm, müssten die Wirtschaftsverfassung als öffentlich-rechtliche Institution gegen staatliche und privatrechtliche Übergriffe genauso schützen wie die politische Verfassung.¹² Böhm entwickelt sein Argument in einer bemerkenswerten Gedankenfolge, die wir hier ausführlich zitieren. „Der Staat befindet sich [...] gegenüber privaten, mit Machtmitteln geführten Angriffen auf seine Wirtschaftsordnung in einer ähnlichen Stellung, wie gegenüber privaten, mit wirtschaftlichen, militärischen oder revolutionären Druckmitteln geführten Angriffen auf seine politische Verfassung. Durch diese Anschauung vom rechtlichen Inhalt der Wirtschaftsordnung wird zugleich der rechtliche Inhalt des verfassungsrechtlich gewährten und geschützten Rechtes der Gewerbe- und Konkurrenzfreiheit als eines Grundrechtes näher bestimmt. Gehen wir die bunte und in sich so heterogene Reihe der Grundrechte durch, so stoßen wir auf eine Gruppe von Grundrechten, die sich von den anderen dadurch hervorhebt, daß von ihrem ungeschmälernten Gebrauch durch den Berechtigten der politische Bestand des Staates abhängt. Das Leben eines auf dem Grundsatz der Volkssouveränität beruhenden demokratischen Staatswesens verkümmert, wenn dem Wahlrecht, dem Rechte der freien politischen Meinungsäußerung, dem Rechte der Versammlungsfreiheit Fesseln angelegt werden, die ihre Ausübung erschweren oder verhindern. Infolgedessen dürften privatrechtliche Abmachungen, die eine solche Erschwerung zum Zwecke haben, nichtig sein, entweder generell, jedenfalls aber dann, wenn sie in ihrer Auswirkung für das Staatsleben fühlbar werden. Ähnliches gilt auch für das Grundrecht der Gewerbe- und Konkurrenzfreiheit, dessen ungeschmälernte Entfaltungsmöglichkeit Voraussetzung für die Entstehung und Aufrechterhaltung einer anarchischen Wirtschaftsordnung ist.“¹³ In dieser zentralen Passage des Aufsatzes wird erstens deutlich, dass Böhm die allgemeinen Grundrechte des Individuums als notwendige Bedingungen für eine funktionierende Staatsordnung ansah. Zweitens zeigt sich hier Böhm's Einsicht in die gegenseitige Abhängigkeit der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Ordnung eines Gemeinwesens. Seine politische Haltung Ende der 1920er Jahre läßt sich nicht nur an diesen Ausführungen ablesen, sondern auch am Geist der Zeitschrift, die seinen Aufsatz abdruckte. „Die Justiz“ war die Zeitschrift des Republikanischen Richterbundes. Sie bekannte sich zu einem „demokratischen und republikanischen Geist“ und wurde deshalb von vielen Gegnern der Weimarer Republik heftig angegriffen.¹⁴

Dem republikanischen Geist war auch Ricarda Huch (1864-1947), die damals berühmte Schriftstellerin, verpflichtet. Franz Böhm war ihr Schwiegersohn. Anfang der 1920er Jahre waren Böhm und seine Mutter ebenso wie Ricarda Huch mit ihrer Tochter Marietta Ceconi (1900-1978) häufige Gäste auf Schloss Elmau im Wettersteingebirge. Die jungen Leute lernten sich kennen, kamen sich näher und heirateten am 20. März 1926. Ricarda Huch zog 1927 zu ihren Kindern nach Berlin. Die Briefe der Schriftstellerin, von ihrer Freundin Marie Baum (1874-1964) später herausgegeben, geben nicht nur Auskunft über ihre Ansichten zu politischen und weltanschaulichen Tagesfragen, sondern informieren auch über Franz Böhm's

12. Verberg, *Zur Einführung* (Anm. 11), S. 47.

13. Böhm, *Das Problem der privaten Macht*, zit. nach Grundaas (Anm. 11), S. 62 f.

14. Vgl. Birger Schick, *Der Republikanische Richterbund (1921-1933)*, Frankfurt/Main und Bern 1982, S. 83-88.

politische Einstellungen.¹⁵ Das Ehepaar Böhm und Ricarda Huch unterhielten einen stetigen Gedankenaustausch – Böhms Arbeiten profitierten von dem immensen historischen Wissen Ricarda Huchs, die Schriftstellerin wiederum bekam von Böhm Hilfe bei der Analyse rechtlicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge.¹⁶ In seinem Beitrag für die Festschrift zum 70. Geburtstag Ricarda Huchs beschreibt Böhm sehr schön, wie er sich mit seiner Schwiegermutter über historische, politische und juristische Probleme unterhielt. Dieser Beitrag zeigt zudem, wie intensiv beide über das Freiheitsproblem in der Geschichte nachdachten und welche Rolle historische und systematische Analysen zum Freiheitsverständnis im Denken Huchs und Böhms spielten.¹⁷ Ricarda Huchs Darstellung der deutschen Revolution von 1848/49¹⁸ kreiste um den Gedanken über das Verhältnis des Freiheitsgedankens zum Machtgedanken und kam zu dem bitteren Schluss, dass in der Gegenwart das Streben nach Macht das Streben nach Freiheit und Recht verdränge.¹⁹ Dass es gegen Ende der Weimarer Republik starke Kräfte gab, die in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Freiheit und Recht verdrängen wollten, hatten Ricarda Huch und Franz Böhm erkannt. Die politische Krise der Republik interpretierten sie als Krise der Verhältnisdemokratie. Den Wandel von weltanschaulich gefestigten Gesinnungsparteien zu reinen Interessenvertretungen und das Vordringen parteigebundener egoistischer Gruppeninteressen beklagte vor allem Ricarda Huch. Böhm war wie auch Eucken und Rüstow der Auffassung, dass in einer Verhältnisdemokratie jede konsequente Wirtschaftspolitik unmöglich werde, da die Parteien bei ihrer Suche nach Kompromissen einander widersprechende soziale und wirtschaftliche Interessen zu befriedigen suchten. Das Weimarer System ermögliche es so, dass die einzelnen Gruppen auf diese Weise den Staat für ihre jeweiligen Zwecke ausnutzten und eine klare, auf Mehrheitsentscheidungen basierende Politik verhinderten. Ricarda Huch und Böhm hofften auf eine Reform der Republik hin zu einem auf dem Mehrheitswahrecht fußendem Parlament und einer starken Regierung. In der aus der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei hervorgegangenen Deutschen Staatspartei glaubten sie so wie viele andere Liberale gegen Ende der Weimarer Zeit, die politische Kraft gefunden zu haben, die das liberal-nationale Bürgertum zusammenfassen und als starke Partei der Mitte gegen rechte und linke Parteien bestehen könnte. In der Regierung Brüning sahen Huch und Böhm die letzte Bastion gegen den aufkommenden Nationalsozialismus.²⁰ Während Ricarda Huch in Publikationen und politischen Aufrufen offensiv Stellung bezog, hielt sich ihr Schwiegersohn zurück. Seine Stellung als Ministerialbeamter

¹⁵ Marie Baum: Leuchtende Spur. Das Leben Ricarda Huchs, Tübingen und Stuttgart 1950; Ricarda Huch: Briefe an die Freunde, ausgewählt und eingeführt von Marie Baum, Tübingen 1955.

¹⁶ Briefe an die Freunde (Anm. 15), S. 113; dazu auch Alexander Hollerbach: Wissenschaft und Politik. Streiflichter zu Leben und Werk Franz Böhms, in: Dieter Schwab u.a. (Hrsg.): Staat, Kirche, Wissenschaft in einer pluralistischen Gesellschaft. Festschrift für Paul Mikat, Berlin 1989, S. 283-299, hier S. 285 sowie Stefanie Vierack: So weit wie die Welt geht. Ricarda Huch – Geschichte eines Lebens, Reinbek bei Hamburg 1990, S. 297. Hansen (Anm. 2) geht in seiner Böhm-Biographie zwar ausführlich auf Ricarda Huch ein und führt Quellen an, die die große Übereinstimmung Huchs und Böhms in politischen Fragen belegen, analysiert aber nicht, wie sich die beiden in ihrem Werk gegenseitig anregten.

¹⁷ Franz Böhm: Berlin, in: Ricarda Huch. Persönlichkeit und Werk in Darstellungen ihrer Freunde, Berlin 1934, S. 65-86.

¹⁸ Ricarda Huch: Alte und neue Götter. Die Revolution des 19. Jahrhunderts in Deutschland, Berlin und Zürich 1930.

¹⁹ Alexander Cartellieri (1867-1955), der als Geschichtsprofessor in Jena ab und zu mit Ricarda Huch und Franz Böhm zusammengekommen war, notierte bei der Lektüre des Revolutionsbuchs, dass hier „alle irgendwie liberal oder freiheitlich gesinnten Personen vorgeführt werden, ganz schlicht, ohne unnötigen Bombast“. Alexander Cartellieri: Tagebucheintrag vom 25.12.1949, in: Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Nachlass Cartellieri, Nr. 1/Kastell 11.

²⁰ Zu Huchs politischen Auffassungen vgl. Leuchtende Spur (Anm. 15), S. 330 sowie ihre brieflichen und publizistischen Äußerungen in: Jutta Bendt/Karin Schmidgall (Hrsg.): Ricarda Huch. Eine Ausstellung des Deutschen Literaturarchivs im Schiller-Nationalmuseum (Marbacher Kataloge; 47), Marbach 1994, S. 307-309 und 335-338.

verbot ihm die öffentliche Agitation. Als er sich dann im Herbst 1931 entschlossen hatte, den Dienst zu quittieren und eine wissenschaftliche Laufbahn anzustreben, war er, wie Ricarda Huch berichtet, so tief in seine Dissertation vergaben, dass er „alles übrige nur wie im Traume erlebt“.²¹ Gestützt auf die Erfahrungen im Kartellreferat schrieb Böhm 1931/32 neben seiner Dissertation den grundlegenden Aufsatz „Kartelle und Koalitionsfreiheit“, der wie die Dissertation aber erst 1933 gedruckt wurde.²² Die Anregung, diesen Aufsatz zu schreiben kam von Alexander Rüstow. Dieser begnadete Netzwerker hatte erkannt, dass der Jurist in der Kartell- und Monopolfrage in die gleiche Richtung dachte wie er und Eucken. Und so sollte Böhm den beiden Nationalökonomien die juristische Grundlage für ihre Argumente gegen wettbewerbsbeschränkende Machtkonzentrationen liefern.²³ Böhm bearbeitete die Frage nach dem Recht der Kartelle grundsätzlich. Er setzte sich intensiv mit dem Problem, ob die in Artikel 159 der Weimarer Verfassung verbürgte „Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“ nicht nur für Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, sondern auch für Kartellverbindungen gültig sei. Böhm bestreitet das. Die Reichsverfassung sowie die im Gewerbe-, Handels- und Privatrecht kodifizierten Rechts- und Ordnungsprinzipien des wirtschaftlichen Lebens würden nicht nur die Koalitionseigenschaft, sondern sogar die Rechtsgültigkeit konkurrenzbeschränkender Kartellvereinbarungen in Abrede stellen.

Ende 1931 reichte Böhm seine Dissertationsschrift „Der Kampf des Monopolisten gegen den Außenseiter als wettbewerbsrechtliches Problem“ an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg ein.²⁴ Die Arbeit ist als erster Teil in die 1933 erschienene Habilitationsschrift „Wettbewerb und Monopolkampf. Eine Untersuchung zur Frage des wirtschaftlichen Kampfrechts und zur Frage der rechtlichen Struktur der geltenden Wirtschaftsordnung“ eingeflossen. Böhms Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis von Wirtschafts- und Rechtsordnung einer Gesellschaft deutet eine Grundauffassung der Freiburger Schule an: „Eine Rechtsordnung, die das System der freien Verkehrswirtschaft als einzige Organisationsform des Wirtschaftslebens vorsieht und es mit dem Schutz dieser Wirtschaftsverfassung ernst nimmt, muß den Monopolkampf verbieten und verhindern.“

Böhm ging aus mehreren Gründen nach Freiburg. Entscheidend war sicher, dass hier mit Heinrich Hoeniger (1879-1961) ein Professor wirkte, der die Bedeutung von Böhms kartellkritischen Auffassungen erkannte. Wichtig war zudem, dass Böhm in Freiburg bei seiner Mutter wohnen konnte und die Familie, die nun nur von seinem Stipendium und den Einkünften Ricarda Huchs lebte, finanziell entlasten konnte. Sicher war ihm auch bekannt, dass er in Freiburg in Walter Eucken einen Nationalökonom treffen würde, der ebenfalls darüber nachdachte, wie der rechtlich-politische Rahmen für einen funktionierenden wirtschaftlichen Wettbewerb gestaltet werden müsste. Rüstow wird Böhm an Eucken verwiesen haben. Eucken und Böhm trafen sich erstmals im Februar 1932 in Freiburg. Eucken las Böhms

²¹ Briefe an die Freunde (Anm. 15), S. 135.

²² Franz Böhm: Kartelle und Koalitionsfreiheit, Berlin 1933; vgl. dazu die vorzügliche Analyse von Hansen: Böhm und Huch (Anm. 2), S. 37-39.

²³ Vgl. dazu den Brief von Franz Böhm an Theodor Eschenburg, Freiburg, 19.10.1932. Durchschlag im Nachlass Rüstow. Bundesarchiv Koblenz N 1169/26, Bl. 97-99.

²⁴ Am 4.7.1931 schrieb Böhm an Rüstow, dass er mit der Dissertation beabsichtige, „den Kampf [...] gegen die Koryphäen des deutschen Wettbewerbsrechts zu führen“. Nachlass Rüstow, Bundesarchiv Koblenz N 1169/23, Bl. 82.

Arbeiten und berichtete Rüstow von dem ausgezeichneten Eindruck, die sie auf ihn gemacht haben.²⁵

Böhms Habilitationsschrift verfolgte die Idee, die normativen Bestandteile des marktwirtschaftlichen Systems aufzuzeigen und die zur rechtlichen Geltung erhebende marktwirtschaftliche Ordnung als eine bewusst strukturierte Rechtsverfassung des Wirtschaftslebens darzustellen.²⁶ Hans Großmann-Doerth (1894-1944), der Lehrstuhlnachfolger Hoenigers, charakterisierte die Arbeit in seinem Gutachten als Manifest für den rechtlich umhегten Leistungswettbewerb als Grundelement einer freien Wirtschaft. Und Eucken, der wegen der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Arbeit ein Gutachten übernahm, führte u.a. aus, dass es hinsichtlich des Unterschieds von freier Konkurrenz und Monopolkampf keine Darstellung gebe, die sich an Anschaulichkeit und Umsicht mit der von Böhm messen könne.²⁷ Wir gehen hier nicht näher auf Böhms bahnbrechende Analysen zum Privatrecht und zur Privatrechtsordnung als Bausteine der Verfassung einer freien Marktwirtschaft ein.²⁸ Wir konzentrieren uns auf den zeitgeschichtlichen Kontext der Arbeit und beleuchten einige grundsätzliche ordnungspolitische Ideen Böhms, die über den Rahmen der Wirtschaftsverfassung hinausreichen. Böhm legte seine Schrift im April 1933 der Fakultät vor und verfasste im Juni das Vorwort zur Veröffentlichung. Sowohl Hoeniger als auch Rüstow rieten ihm, die vor der Machtergreifung beendete Arbeit den neuen Gegebenheiten anzupassen und einzelne Abschnitte zu überarbeiten bzw. im Vorwort die Bedeutung der Arbeit für den Nationalsozialismus zu unterstreichen. Hoeniger, so Böhm in einem Brief an Rüstow habe ihn „dringend“ geraten, „diese für die jetzige Zeit ganz untragbare Arbeit zurückzuziehen oder wenigstens grundlegend abzuändern“.²⁹ Rüstow ging nicht ganz so weit, er empfahl nur ein Vorwort aus dem deutlich werde, dass für Böhm das Freiheitsprinzip zugunsten des staatlichen Ordnungsprinzips deutlich zurücktrete.³⁰ Böhm, und in dieser Haltung wurde er von Großmann-Doerth unterstützt, lehnte jede Änderung ab. Er schrieb Rüstow, dass ihm der Gedanke, sich mit seinem „Opus ans dritte Reich anzuhängen“ sehr unangenehm sei.³¹ Im „dritten Reich“ mit seinem von Anfang an deutlich sichtbaren Bestreben, einen totalen Staat zu errichten, mussten Böhms minutiöse historische und systematische Analysen wie ein Fremdkörper wirken. Böhm konnte nachweisen, dass unter bestimmten politischen und rechtlichen Bedingungen eine „herrschaftsfreie Sozialordnung“ möglich ist und dass die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Gegenwart nur in dieser Sozialordnung zu lösen sind. Unter einer herrschaftsfreien Ordnung versteht Böhm jede Ordnung, die „zu ihrer Durchführung keiner befehlerteilenden Herrschaftsinstanz“ bedürfe.³² Die Frage nach einer herrschaftsfreien Ordnung führt Böhm zur Freiheitsfrage. Seine Betrachtungen über das Verhältnis von Ordnung und Freiheit sind historisch

²⁵ Walter Eucken an Alexander Rüstow, Freiburg, 11.2.1932. Nachlass Rüstow, Bundesarchiv Koblenz N 1169/31.

²⁶ Vgl. die Vorbemerkung von Franz Böhm zu dem unveränderten Neudruck der Habilitationsschrift, Köln 1964.

²⁷ Gutachten vom 17.11. bzw. 27.11. 1933. Universitätsarchiv Freiburg B 110/331.

²⁸ Vgl. dazu die Darstellungen von Mestmäcker (Anm. 2) sowie dessen Einführung zur Neuauflage von Böhms Habilitationsschrift „Wettbewerb und Monopolkampf“, Baden-Baden 2010, S. 5-14.

²⁹ Franz Böhm an Alexander Rüstow, Freiburg, 24.6.1933. Nachlass Rüstow, Bundesarchiv Koblenz N 1169/31, Bl. 67 f.

³⁰ Alexander Rüstow an Franz Böhm, Berlin, 22.6.1933. Nachlass Rüstow, Bundesarchiv Koblenz N 1169/31, Bl. 69 f.

³¹ Franz Böhm an Alexander Rüstow, Freiburg, 27.6.1933. Nachlass Rüstow, Bundesarchiv Koblenz N 1169/31, Bl. 89 f.

³² Franz Böhm: Wettbewerb und Monopolkampf, Berlin 1933, S. 118. Wir zitieren nach der Ausgabe von 1933, da die Neuauflage (Anm. 28) Böhms Hervorhebungen nicht wiedergibt. Diese sind, das folgende Zitat verdeutlicht es, in Böhms Argumentationen jedoch von großer Bedeutung

(veröffentlicht im Juni 1933!) und systematisch so bemerkenswert, dass wir ihren Kern ausführlich zitieren:

„Will nämlich das Recht eine herrschaftsfreie Ordnung in Kraft setzen, so wird zunächst einmal nötig, daß die Verfassung den Bereich dieses Lebensgebietes vor der Wirksamkeit der spezifisch staatlichen Herrschaftsordnung sicherstellt. Denn wo der Marschbefehl in der Brust jedes einzelnen die Ordnung des Zusammenwirkens der Marschbefehl nicht durch Marschbefehle der Staatsgewalt durchkreuzt werden. Rechtstechnisch wird diese Sicherstellung dadurch bewirkt, daß die Verfassung dem Individuum eine entsprechende Freiheitsphäre garantiert und der Staatsgewalt einen Eingriff in diese Freiheitsphäre entweder überhaupt verbietet oder aber ihn durch Einbau formaler Hindernisse erschwert. (Erfordernis landesgesetzlicher oder reichsgesetzlicher Ermächtigung oder gar eines verfassungsändernden Gesetzgebungsaktes.) Diese verfassungsrechtliche Freiheitsverbürgung unterscheidet sich, wie man sieht, äußerlich und an sich in nichts von den Freiheitsverbürgungen, die das Individuum lediglich seiner individuellen Menschenrechte wegen vor dem Überwuchern staatlicher Inanspruchnahme sichern sollen. Trotzdem leuchtet ein, daß die rechtspolitischen Erwägungen, die hier zur Einräumung und Sicherung einer individuellen Freiheitsphäre führen, grundsätzlich anderer Art sind als diejenigen, die das Recht veranlassen, die Freiheit der Einzelpersonlichkeit um ihrer selbst willen gegen die Staatsgewalt zu schützen. Die Staatsgewalt dankt nämlich hier nicht zugunsten der isolierten Einzelpersonlichkeit, sondern vielmehr lediglich zugunsten eines anderen, nicht spezifisch staatlichen, nicht spezifisch politischen Ordnungsprinzips sozialen Zusammenwirkens ab. Man kann daher mit Bezug auf diese so motivierten Freiheitsgarantien auch nicht sagen, daß der von Carl Schmitt zitierte Satz Mazzinis zutrifft: ‚Die Freiheit konstituiert nichts‘. Die Freiheit konstituiert in diesem Falle vielmehr genau dasselbe, was sonst auf den ihm vorbehaltenen Sozialgebieten das politische Herrschaftsprinzip zu konstituieren berufen ist, nämlich eine straffe soziale Kooperationsordnung.“³³

Wenn Böhm hier das Privatrecht unter öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten betrachtet, wendet er sich offensiv gegen Positionen Carl Schmitts, der „das Privatrecht auf seine strikt privaten, das heißt gesamtgesellschaftlich unerheblichen Funktionen“ reduziert.³⁴ Anders als Böhm, schließt Schmitt das Privatrecht und damit den Gedanken der Autonomie des Einzelnen aus dem Bereich des Öffentlichen aus. Dadurch, dass Böhm die öffentlich-ordnende Kraft freier, private Verträge eingehender Individuen zum verfassungsrechtlichen Angelpunkt seiner Schrift macht und diese Position im Juni 1933 nicht in Frage stellt, zählt er zu den stärksten Verteidigern liberaler Grundpositionen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme.

Böhm war skeptisch, ob er mit seinem Plädoyer für eine freie Marktwirtschaft ohne private und staatliche Machteingriffe, bei den neuen Machthabern Gehör finden würde. Er befürchtete das Gegenteil. An den Historiker Gerhard Ritter (1888-1967) schrieb er, dass „die neueste Gesetzgebung auf dem Kartellgebiet und die außergewöhnliche Zunahme der Kartellierung und der kartellmäßigen Preiserhöhungen der letzten Zeit besorgniserregend“ seien und die personelle

³³ Böhm, Wettbewerb und Monopolkampf (Anm. 32), S. 120 f. (kursive Stellen im Original gesperrt).

³⁴ Vgl. Mestmäcker: Böhm und die Lehre von der Privatrechtsgesellschaft (Anm. 2), S. 43 f.

Besetzung der maßgeblichen Ressorts im Sinne der Interessentengruppen erfolge. Dem Nationalsozialismus stand Böhm aber nicht nur aus wirtschaftspolitischen Erwägungen heraus ablehnend gegenüber. Den Antisemitismus der Nazis lehnten er und Ricarda Huch ab. Und als Ricarda Huch in dem später so oft gedruckten Briefwechsel mit Max von Schillings (1868-1933), dem Präsidenten der Akademie der Künste zu Berlin, im Frühjahr 1933 die Freiheitsrechte aller in Deutschland Lebenden verteidigte, den Antisemitismus verurteilte und die „Zentralisierung, den Zwang, die brutalen Methoden, die Diffamierung Andersdenkender, das prahlerische Selbstlob“ angriff, wusste sie ihren Schwiegersohn hinter sich.³⁵ Wie entschieden Böhm gegen den Antisemitismus aufgetreten ist, wie mutig er anderen gegenüber seine Auffassung vertreten hat, lässt eine Tagebuchnotiz Walter Euckens vom 31. Dezember 1934 erahnen. Eucken, der seinen Abscheu vor dem Antisemitismus und seine Gegnerschaft gegen das Regime nicht verheimlichte,³⁷ schrieb: „Die Haltung, die ich einnehme, ist in keiner Weise anerkanntswert. Sie ist selbstverständlich. Böhm und Lutz³⁸ und viele andere wagen viel mehr.“³⁹

Wie unzeitgemäß Böhms Buch über Wettbewerb und Monopolkampf war, zeigen einige Rezensionen in juristischen Fachzeitschriften. Ernst Rudolf Huber (1903-1990), Schüler von Carl Schmitt und Ordinarius für Staatsrecht in Kiel, wies in der „Juristischen Wochenschrift“⁴⁰ darauf hin, dass das Buch auf dem Boden des Weimarer Staats- und Wirtschaftsrechts stehe und die aktuelle Problemlage nicht treffe. Es komme, anders als Böhm darlegt, gerade darauf an, die liberale Wirtschaftsform zu überwinden und die Wirtschaft an das Lebensgesetz des Volkes und den politischen Führungswillen des Staates zu binden. In der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ monierte Hermann Hämmeler (1897-1981), dass aufgrund der „seit dem Jahre 1933 völlig veränderten Situation der wirtschaftlichen und rechtlichen Ordnung [...] den meisten Feststellungen Böhms heute nur historische Bedeutung zukommt“.⁴¹

Die Freiburger Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät folgte in ihrer Beurteilung den Gutachten von Großmann-Doerth und Eucken und empfahl nach dem Habilitationskolloquium vom November 1933 dem Badischen Kultusministerium, Böhm die *venia legendi* für die Fächer Handels- und Wirtschaftsrecht zu erteilen. Böhm begann seine Lehrtätigkeit als Privatdozent im Sommersemester 1934. Er las über Wirtschaftsrecht, Geschichte des Wirtschaftsverfassungsrechts, Wettbewerbsrecht, Gesellschafts- und Konzernrecht und Privatversicherungsrecht. Als Böhms Arbeit in der Fakultät und in den Gesprächen vor und nach den Sitzungen besprochen wurde, bemerkten Böhm und seine Gutachter, dass sie sich unabhängig voneinander mit den gleichen wissenschaftlichen Problemen befassten. Sie richteten ihre Forschungen auf „die Frage der privaten Macht in einer freien Gesellschaft aus“

³⁵ Franz Böhm an Gerhard Ritter; Freiburg, 16.8.1933. Nachlass Ritter, Bundesarchiv Koblenz N 1166/485.

³⁶ Vgl. Baum: *Leuchtende Spur* (Anm. 15), S. 342-353, 357 und 360 f.

³⁷ Vgl. die Nachweise bei Wendula Gräfin von Klinckowstroem; Walter Eucken, Eine biographische Skizze, in: Lüder Gerken (Hrsg.): *Walter Eucken und sein Werk. Rückblick auf den Vordenker der sozialen Marktwirtschaft*, Tübingen 2000, S. 53-115, hier S. 87 f. und 91; Walter Oswald: *Liberale Opposition gegen den NS-Staat. Zur Entwicklung von Walter Euckens Sozialtheorie*, in: Nils Goldschmidt (Hrsg.): *Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand*, Tübingen 2005, S. 315-353 sowie Dathe: *Euckens Weg* (Anm. 12).

³⁸ Friedrich Lutz (1901-1975), Schüler Euckens, der wichtige Beiträge zur Geld- und Währungsordnung vorlegte, 1935 emigriert.

³⁹ Zit. nach Hansen: Böhm und Huch (Anm. 2), S. 67.

⁴⁰ *Juristische Wochenschrift* 17 (1934), S. 1038 f.

⁴¹ Hermann Hämmeler: Rezension zu Franz Böhm: *Wettbewerb und Monopolkampf*, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 95 (1934), S. 552-555, hier S. 554.

und kamen von da „zu der Frage, wie die Ordnung einer freien Wirtschaft beschaffen sein müsse“. Und Böhm, von dem die Zitate stammen, führt weiter aus: „Von da gelangt man zu der Frage, welche Typen und Möglichkeiten von Wirtschaftsordnungen es überhaupt gibt und welche Rolle in ihnen jeweils die Macht spielt, und zwar die Macht der Regierung als auch die Macht von Privatpersonen und privaten Gruppen, und welche Ordnungsstörungen auftreten, wenn sich innerhalb des Staates und der Gesellschaft eine andere Machtverteilung herausbildet als diejenige, die dem jeweiligen Wirtschaftssystem ordnungskonform ist.“⁴² In den Gemeinschaftsseminaren von Eucken, Böhm und Großmann-Doerth, an denen zeitweise auch die Ökonomen Adolf Lampe, Friedrich Lutz, Bernhard Pfister und Rudolf Johns teilnahmen, begann die Forschungs- und Lehrgemeinschaft zwischen Juristen und Volkswirten, die schon bald als Freiburger Schule firmierte.⁴³

Böhm und seine Kollegen betrieben den Aufbau der Freiburger Schule mit strategischem Weitblick. Schon bald nach Beginn ihrer Zusammenarbeit fassten sie den Plan, die Schriftenreihe „Ordnung der Wirtschaft“ herauszugeben, in der die einzelnen Fragen des Zusammenhangs zwischen Wirtschaft, Recht und Staat monographisch untersucht werden sollten. Hans Gestrich behandelte die „Neue Kreditpolitik“ (1936), Friedrich Lutz „Das Grundproblem der Geldverfassung“ (1936), Franz Böhm „Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung“ (1937) und Leonhard Miksch den „Wettbewerb als Aufgabe“ (1937). In dem von Eucken, Böhm und Großmann-Doerth unterzeichneten Manifest „Unsere Aufgabe“, das den Arbeiten von Lutz und Böhm als Einleitung vorangestellt wurde, entwickeln die Autoren ein neuartiges Forschungsprogramm für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Methodisch wandten sie sich gegen den Historismus, praktisch gegen eine von einzelwirtschaftlichen Interessen geleitete Wirtschaftspolitik. Die Einleitung enthält deutliche Kritik an geistigen Strömungen, die in der Ideologie des Nationalsozialismus eine wichtige Rolle spielten und ein Plädoyer für einen offenen Leistungswettbewerb. Die Freiburger stellten in allen Beiträgen heraus, dass der wirtschaftliche Wettbewerb als Ordnungsprinzip im Rahmen staatlicher Ordnung aufgefasst werden müsse, dass er keine Naturordnung sei, sondern eine Veranstaltung des Staates. Sie setzten sich damit von einem biologistisch-sozialdarwinistischen Wettbewerbsverständnis und vom Auslesedenken der Nationalsozialisten klar ab. Zur Erforschung weiterer Fragen aus dem Bereich Wirtschaftsordnung – Rechtsordnung – politische Ordnung ließen Eucken und Großmann-Doerth eine Reihe von Dissertationen anfertigen.⁴⁴

Mit wissenschaftlich und politisch gleichgesinnten Kollegen kam Böhm nicht nur im juristisch-wirtschaftswissenschaftlichen Gemeinschaftsseminar, sondern auch in dem Privatseminar des Nationalökonom Karl Diehl (1864-1943) „Der Einzelne und die Gemeinschaft“ zusammen. Außer dem Gastgeber gehörten vom Sommersemester 1934 bis zu dessen Tod im Mai 1943 die Ökonomen Eucken, Lampe und Constantin von Dietze (1891-1973), die Historiker Gerhard Ritter und Clemens Bauer (1899-

⁴² Franz Böhm: Die Forschungs- und Lehrgemeinschaft zwischen Juristen und Volkswirten an der Universität Freiburg in den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts, in: Hans Julius Wolff (Hrsg.): *Aus der Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften zu Freiburg*, Freiburg 1957, S. 95-113; wir zitieren nach dem Wiederabdruck in: Ernst-Joachim Mestmäcker (Hrsg.): *Franz Böhm. Reden und Schriften*, Karlsruhe 1960, S. 158-175, hier S. 162.

⁴³ Eucken sprach in Briefen an seine in Jena lebende Mutter im November 1935 von „einer Art Eucken-Schule“ und im Januar 1937 von der „Freiburger Schule“; vgl. Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Nachlass Eucken Kasten V, 12.

⁴⁴ Überblick bei Klinckowstroem: Eucken (Anm. 41), S. 79 f. bzw. Uwe Blaurock/Nils Goldschmidt/Alexander Hollerbach (Hrsg.): *Das selbstgeschaffene Recht der Wirtschaft. Zum Gedenken an Hans Großmann-Doerth*, Tübingen 2005, S. 119 f.

1984) und der Physiker Gustav Mie (1868-1957) zu dem Gesprächskreis, in dem „in wissenschaftlicher Wahrhaftigkeit und Offenheit“ (von Dietze) grundsätzliche Fragen der politischen und wirtschaftlichen Ordnung, aber auch politische Tagesereignisse besprochen wurden. Böhm kam aus Jena so oft wie möglich zum „Diehl-Seminar“.⁴⁵

Franz Böhm war so fest in Kreisen verankert, in denen ein strikt antinationalsozialistischer Geist herrschte⁴⁶, er war in Freiburg so offen für verfolgte jüdische Kollegen eingetreten und hatte gegen die Eingriffe politischer Funktionäre in die Freiheit von Forschung und Lehre protestiert, dass Ricarda Huch im November 1934 schrieb, ihr Schwiegersohn bekäme „unter diesem Regime“ wohl keine Professur.⁴⁷ Im März 1936 konnte sie Marie Baum dann aber mitteilen: „Nachdem ich schon kaum mehr daran dachte, hat Franz heute den Ruf nach Jena bekommen, so daß er schon Donnerstag dort lesen muß. D.h. es ist noch keine definitive Berufung, sondern zunächst nur Vertretung.“⁴⁸ Franz Böhm sollte in Jena, die durch das Ausscheiden von Karl Alfred Hueck (1889-1975) vakante Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Arbeitsrecht vertreten.⁴⁹ Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät wollte Böhm nicht nur als Lehrstuhlvertretung, sie hoffte, ihn auch berufen zu können. Da Böhm sich von Anfang an in Jena wohlfühlte und den Rückhalt in der Fakultät spürte, zog die Familie Böhm-Huch im September 1936 von Freiburg nach Jena. Die Berufungsverhandlungen zogen sich hin. Der Rektor, Wolf Meyer-Erlach (1891-1982), ein Theologe, unterstützte den Berufungswunsch der Fakultät, wies aber auch darauf hin, dass Böhm „nicht irgendwie als Kämpfer für das Dritte Reich eingesetzt werden kann“.⁵⁰ Ein Rückschlag für die Fakultät und Böhm trat ein, als der Reichsstatthalter für Thüringen, Fritz Sauckel (1894-1946), der es „als seine vom Führer gebilligte Aufgabe“ betrachtete, „die Universität Jena mehr und mehr zu einer wirklich nationalsozialistischen Hochschule auszugestalten“⁵¹ sich zu Böhm äußerte. Am 3. März 1937 schrieb Sauckel an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung: „Den Vorschlag der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena zu einer Ernennung des Dozenten Staatsanwaltschaftsrat Dr. Franz Böhm aus Freiburg i. Br. zum Professor in Jena habe ich an den Herrn Thür. Volksbildungsminister zurückgegeben, weil ich mich mit der Übertragung einer Jenaer Professur an Dr. Böhm auf keinen Fall einverstanden erklären kann. Dieser ist dafür in weltanschaulicher und wirtschaftspolitischer Hinsicht keinesfalls ausreichend und paßt deshalb nicht in den Rahmen einer gerade in Jena aufzubauenden neuen, im Nationalsozialismus lebenden aus ihm wirkenden Dozentenschaft.“⁵²

45 Vgl. Hansen: Böhm und Huch (Anm. 2), S. 56.

46 Dass die Fakultät, an der sich Böhm habilitierte und zu deren Lehrkörper er gehörte, den Kräften, die die Freiburger Universität gleichschalten wollten, besonders suspekt war, verdeutlicht ein Brief Heideggers an Carl Schmitt vom 22. August 1933. Hier heißt es u.a.: „Heute möchte ich Ihnen nur sagen, daß ich sehr auf Ihre entscheidende Mitarbeit hoffe, wenn es gilt, die juristische Fakultät im Ganzen nach ihrer wissenschaftlichen und erzieherischen Ausrichtung von innen her neu aufzubauen.“ Reinhard Mehring hat den Brief abgedruckt und kommentiert; ders.: 9. September 1933 im Kaiserhof? Martin Heidegger und Carl Schmitt in Berlin – nach neuer Quellenlage, in: Merkur 67 (2013), Heft 1, S. 73-78.

47 Briefe an die Freunde (Anm. 16), S. 172.

48 Baum: Leuchtende Spur (Anm. 16), S. 362.

49 Zu Böhm's Jenaer Zeit vgl. Stefan Danz: Franz Böhm (1895-1977), in: Gerhard Lingelbach (Hrsg.): Rechtsgelehrte der Universität Jena aus vier Jahrhunderten, Jena u.a. 2012, S. 293-305 sowie Volker Wald: Ricarda Huch – Jahre in Jena (Schriftenreihe des Stadtmuseums), 31, Jena 1992.

50 Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (ThStAW), Thüringisches Volksbildungsministerium C 314, Bl. 417.

51 Fritz Sauckel an den Thüringer Ministerpräsidenten und Volksbildungsminister, 23.11.1936, ThStAW, Thür. Volksbildungsministerium C 155, veröffentlicht in: Wege der Wissenschaft im Nationalsozialismus. Dokumente zur Universität Jena 1933-1945, Stuttgart 2007, S. 174.

52 Das Dokument ist veröffentlicht in: Wege der Wissenschaft (Anm. 51), S. 174 f.

Die Fakultät gab nicht auf. Ein geselliger Abend zum dem der Wirtschaftswissenschaftler Walter Weddigen (1895-1978), damals Leiter der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Fakultät, neben der Familie Böhm und Ricarda Huch auch Richard Kolb einlud, sollte das noch offene Berufungsverfahren neu beleben. Kolb (1891-1945), seit 1921 Mitglied der NSDAP, am 9. November 1923 einer der Anführer beim Marsch auf die Feldherrenhalle und Waffenoffizier Hitlers, lehrte in Jena ohne jede akademische Ausbildung Wehrpolitik und Wehrkunde. Er galt an der Universität als regimetreu und politisch einflussreich, und so hoffte Weddigen, Kolb für die Berufung Böhm's gewinnen zu können. Als Weddigen im Gespräch die nationalsozialistische Judenpolitik erwähnte, kam es zum Konflikt. Ricarda Huch und Franz Böhm griffen den Antisemitismus der Nazis scharf an und waren, von Kolb dazu aufgefordert, nicht bereit ihre Angriffe zurückzunehmen. Kolb denunzierte seine Gesprächspartner woraufhin ein Disziplinar- und Dienststrafverfahren gegen Böhm eingeleitet wurde.⁵³ Er wurde sofort vom Dienst suspendiert und aus dem deutschen Rechtswahrbund ausgeschlossen. Die Verfahren zogen sich bis 1940 hin. Eine Anklage Böhm's wegen eines Verstoßes gegen das Beamtengesetz wurde fallengelassen⁵⁴; wegen der Verstöße gegen das Beamtengesetz – jeder Beamte habe sich jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einzusetzen – wurde Böhm die Lehrerlaubnis entzogen. Böhm konnte nun weder in Jena noch in Freiburg lehren.⁵⁵ Ein Versuch, an die Handelshochschule Leipzig zu wechseln, war schon vorher fehlgeschlagen. Wie stark das Urteil gegen Böhm und seine in den verschiedenen Verfahren deutlich gewordene Distanz zu wesentlichen Elementen der nationalsozialistischen Politik wirkten, zeigte sich 1944. Die Freiburger Fakultät wollte Böhm als Nachfolger des im März 1944 an einer Kriegsverletzung verstorbenen Großmann-Doerth berufen, musste ihr Ansinnen aber zurücknehmen. Das Reichswissenschaftsministerium bemängelte, dass Böhm in weltanschaulicher Hinsicht nicht den Anforderungen entspreche, die an einen nationalsozialistischen Hochschullehrer zu stellen seien.⁵⁶

Für diese Beurteilung dürften Böhm's „Äußerung zu der Anschuldigungsschrift im Dienststrafverfahren“ vom 10. Oktober 1938⁵⁷ den Ausschlag gegeben haben. In dieser an das Oberverwaltungsgericht Jena gerichteten Verteidigungsschrift griff Böhm zentrale Elemente der nationalsozialistischen Weltanschauung an: Er bestritt erstens, dass „ein Volk ohne Boden und eigenstaatlich Organisation keine Existenzberechtigung habe“; zweitens, dass „die jüdische Rasse von Hause aus minderwertig, geistig und kulturell unfruchtbar, auflösend und zersetzend und moralisch schlecht und verwerflich sei“; drittens, dass „das Problem des Zusammenlebens mit landlosen Angehörigen einer fremden Rasse nur durch die radikale Vertreibung gelöst werden könne“ und viertens, dass zwischen der

53 Der Abend bei Weddigen und die dann folgenden Verfahren wurden bereits mehrmals ausführlich dargestellt, so von Danz: Franz Böhm (Anm. 49), S. 297-300 und Hansen: Böhm und Huch (Anm. 2), S. 90-136. Hansen zitiert ausgiebig aus amtlichen Dokumenten und privaten Aufzeichnungen Böhm's. Wir geben hier nur eine kurze Zusammenfassung.

54 Dass Böhm dieser Anklage entkam, hatte er dem Einfluss des Reichsjustizministers zu verdanken. Franz Gürtner (1881-1941), 1932-1941 Minister, war seit 1924 ein glühender Verehrer Ricarda Huch's. Zu den Einzelheiten vgl. Hansen: Böhm und Huch (Anm. 2), S. 116-119.

55 Die Wahrnehmung seiner Freiburger Dozentenur wurde Böhm im März 1939 ausdrücklich unterlagt; vgl. Danz: Franz Böhm (Anm. 49), S. 300.

56 Vgl. dazu die von Alexander Hollerbach zitierten amtlichen Schreiben; Hollerbach: Böhm (Anm. 18), S. 293 f.

57 Abschritt im Nachlass Böhm; Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung 01-200-003/2. Hansen hat Böhm's

Verteidigungsschrift ausführlich zitiert und interpretiert; Hansen: Böhm und Huch (Anm. 2), S. 120-124.

germanischen und jüdischen Rasse eine Verschiedenheit und Fremdheit der Grundanlage obwalte und dass jede Möglichkeit eines Verstehens und einer gegenseitigen geistigen und kulturellen Befruchtung ausgeschlossen sei. Seine Ansicht sei dagegen, dass die Juden nicht nur eine Existenzberechtigung, sondern „im Haushalt der Völkergemeinschaften auch eine besondere Funktion und Mission“ hätten; dass die Juden wie alle anderen Völker über spezifische Fehler, aber auch über „Vorzüge und hohen Eigenschaften“ verfügten; dass das Zusammenleben mit Juden „nicht nur ohne Gefahr für das Gastvolk möglich ist, sondern bei schöpferischer und vernünftiger Lösung zum beiderseitigen Vorteil ausgestaltet werden kann“ und dass „zwischen verschiedenen Rassen [...] über alles Trennende und Fremde hinaus ein gegenseitiges Verstehen, ein gedeihliches Zusammenwirken und eine gegenseitige geistige und kulturelle Befruchtung durchaus möglich ist und daß der Versuch hierzu zu den Aufgaben gehört, die den Völkern gestellt sind“.

Nach 1933 reagierte Böhm in seinen Schriften zur Wirtschaftsordnung auch auf die veränderte politische und rechtliche Lage. Seine systematischen Darlegungen zu den rechtlichen Voraussetzungen für eine funktionierende Marktwirtschaft ohne private Machtkörper ergänzte er durch Erläuterungen zur zeitgenössischen Wirtschaftspolitik. Aus wirtschaftsrechtlichem Blickwinkel konstatiert Böhm, „daß die zur Zeit geltende Wirtschaftsverfassung eine Kombination zweier Ordnungsprinzipien vorsieht, nämlich einmal der Ordnungsgedanken der freien Konkurrenzwirtschaft und zweitens des Grundsatzes der zentralen staatlichen Wirtschaftslenkung bzw. Wirtschaftskontrolle“.⁵⁸ Diese Kombination und die unmittelbaren Erfahrungen mit der ordnenden Macht des Staates haben die schon vor 1933 von Juristen und Politikern vertretene Auffassung verstärkt, „eine Ordnung der Wirtschaft nur da zu sehen, wo Normen des öffentlichen Rechts die Freiheit der Wirtschaftenden begrenzen und staatliche Führungs- und Kontrollrechte statuieren“. Die „ausschließliche Wertschätzung öffentlich-rechtlicher Vorschriften, so, wie sie heute in Erscheinung tritt“, habe zu krassen Fehlurteilen geführt. Man setze erstens Planwirtschaft und geordnete Wirtschaft gleich; erkenne zweitens dem System der freien Wirtschaft nur den Rang einer natürlichen Ordnung zu und bestreite, dass es eine Rechtsordnung im Sinne einer Rechtsverfassung sei; drittens glaube man, „daß das Recht einer freien Wirtschaft im wesentlichen privates, dasjenige einer staatlich kontrollierten im wesentlichen öffentliches Recht sei; viertens nehme man an, „daß sich das Recht bei der Ausstattung eines bestimmten sozialen Lebensgebietes mit einer öffentlich-rechtlichen Rechtsverfassung nur öffentlich-rechtlicher Normen bedienen könne, privatrechtlicher aber nicht.“ Böhm stellte sich nun die Aufgabe, „die Eigengesetzlichkeit der Märkte, deren wissenschaftliche Erklärung Gegenstand der Nationalökonomie ist, auf ihren Rechtsgehalt zu befragen und in ihrer juristischen Eigenart zu erfassen“.⁵⁹ „Zu diesem Behufe muß natürlich erst einmal festgestellt werden, wie die geltende Rechtsverfassung unserer Wirtschaft heute überhaupt aussieht.“⁶⁰ Die geltende Rechtsverfassung, die Böhm untersucht und die Märkte, die er befragt, waren die des nationalsozialistischen Deutschland. Die Abschnitte, in denen Böhm in der Monographie von 1937 „Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung“ den Rechtsgehalt der

58 Franz Böhm: Die Wirtschaftsordnung als Zentralbegriff des Wirtschaftsrechts, in: Mitteilungen des Jenaer Instituts für Wirtschaftsrecht Heft 31 (1936), S. 3-14, hier S. 5. Die folgenden Zitate alle ebd.

59 Mestmäcker: Franz Böhm (Anm. 2), S. 38.

60 Böhm: Wirtschaftsordnung (Anm. 58), S. 7.

staatlich gelenkten Märkte darstellt, sind vor diesem zeitgeschichtlichen Hintergrund eine rein sachliche Analyse, klingen zuweilen aber auch wie eine Würdigung rechtspolitischer Leistungen der Staatsführung. Obwohl dieselbe Führung in den Abschnitten, die der rechtlichen Analyse der freien Wettbewerbsordnung gewidmet sind, sehr subtil kritisiert wird, konnte man aus Böhms Monographie herauslesen, dass eine aus freier Marktwirtschaft und autoritär geführter Wirtschaft kombinierte Wirtschaftsverfassung nicht nur zeitbedingt, sondern prinzipiell möglich und sogar produktiv sein könnte.⁶¹ Eucken, der 1940 in den „Grundlagen der Nationalökonomie“ den grundlegenden Unterschied zwischen beiden Ordnungsprinzipien betont hat, kritisierte bei aller Wertschätzung der wirtschaftsrechtlichen Analysen Böhms dessen Argumente für eine kombinierte Wirtschaftsverfassung. Im Tagebuch warf er dem Freund vor, dass er in dem Buch von 1937 „zu viel vom N.S. spricht“, was in zehn Jahren veraltet sei.⁶²

Böhm, der mit seiner Familie und Ricarda Huch seit dem 1. September 1939 in dem Haus des emigrierten Wirtschaftswissenschaftlers Paul Herrberg (1888-1969) am Oberen Philosophenweg (heute Ricarda-Huch-Weg 26) wohnte und in Jena viele freundschaftliche Kontakte pflegte⁶³, blieb trotz seiner Entlassung bis Kriegsende in der Saalestadt. Er und seine Frau gehörten einem Kreis an, der sich nach Kriegsbeginn um Ricarda Huch gebildet hatte und regelmäßig in Jenaer Cafés und Weinstuben zusammenkam. Außer dem Ehepaar Böhm und Ricarda Huch kamen die Juristen Heinrich Gerland (1874-1944), Hermann Schultze von Laslax (1901-1999) und Franz Jerusalem (1883-1970), die Wirtschaftswissenschaftler Ernst Pape (1876-1945), Erich Preiser (1900-1967) und Erich Gutenberg (1897-1984), die Theologen Waldemar Macholz (1876-1950) und Gerhard von Rad (1901-1971), der Altphilologe Friedrich Zucker (1881-1973), der Internist Wolfgang Veil (1884-1946) und der Direktor der Universitätsbibliothek Theodor Lockemann (1885-1945) sowie deren Ehefrauen zu den Treffen. Man sprach ungezwungen über Tagesfragen und erörterte Möglichkeiten einer neuen Politik nach Kriegsende. Dieser Kreis war kein Widerstandskreis, wie Preiser 1947 im Spruchkammerverfahren behauptete⁶⁴, aber doch ein „Stammtisch“⁶⁵, dessen Teilnehmer dem Regime vor allem kritisch begegneten und auf ein Ende des Nationalsozialismus hofften.⁶⁶ Einige Mitglieder des Huch-Kreises (Böhm, Preiser, Gutenberg, von Rad, Jerusalem) trafen sich von Ende 1943 bis März 1945 in ihren Wohnungen, um „den Beziehungen zwischen den eindeutigen Gegnern des Nationalsozialismus an der Universität Jena eine festere Gestalt zu geben, den Umfang der Gefahr des Nationalsozialismus für Menschlichkeit, Wahrhaftigkeit und Recht durch Referate aufzuzeigen und eine Diskussion über die geistigen Grundlagen in Gang zu bringen und in Gang zu halten, von denen aus der Nationalsozialismus bekämpft und überwunden werden könnte“.⁶⁷

61 Vgl. vor allem Franz Böhm: Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung (Ordnung der Wirtschaft), 1. Aufl., Stuttgart und Berlin 1937, S. 60 f., 75-77, 79 f., 81-83, 86 f.

62 Walter Eucken: Tagebucheintrag vom 9.5.1937; zit. nach Hansen: Böhm und Huch (Anm. 2), S. 78.

63 Vgl. dazu Ricarda Huchs Briefe aus Jena in: Briefe an die Freunde bzw. Leuchtende Spur (Anm. 17).

64 Vgl. Delfef J. Blesgen: Erich Preiser. Wirken und wirtschaftspolitische Wirkungen eines deutschen Nationalökonom (1900-1967), Berlin und Heidelberg 2000, S. 119.

65 So Ricarda Huch in einem Brief vom 9.12.1939; zit. nach Barbara Bronnen: Fliegen mit gestützten Flügeln. Die letzten Jahre der Ricarda Huch 1933-1947, Zürich und Hamburg 2007, S. 58.

66 Vgl. Jürgen John: Geistiger Neubeginn? Eine Jenaer Denkschrift 1945 über die Rolle der deutschen Intelligenz, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 13 (2010), S. 193-239, hier S. 212.

67 So Böhm im Spruchkammerbescheid zugunsten für Erich Gutenberg; zit. nach Hansen: Böhm und Huch (Anm. 2), S. 137.

Dienten die Jenaer Gesellschaften vor allem der gegenseitigen moralischen Stärkung und der Vergewisserung, mit der eigenen Ablehnung des Regimes nicht allein zu sein, so unterhielten die Freiburger Kreise direkte Verbindungen zu wichtigen Gruppen des zivilen und militärischen Widerstands und befassten sich mit Entwürfen für eine politische, wirtschaftliche und soziale Ordnung nach dem Ende des Nationalsozialismus.⁶⁸ Als einige Teilnehmer des Diehl-Seminars im Dezember 1938 auf Initiative von Constantin von Dietze⁶⁹ den Entschluss fassten, sich in einem geistigen Widerstand zu zusammzufinden und nach einer Phase der Verständigung geistigen Widerstand auch außerhalb des engsten Kreises zu organisieren, orientierten sie sich auch an der „Bußpredigt“ des Berliner Pfarrers Helmut Gollwitzer (1908-1993). Dieser hatte am 16. November 1938 in seiner Predigt zum Buß- und Betttag in eindringlicher Weise das Leid der Juden nach der Pogromnacht angesprochen und die Christen zur Solidarität mit den bedrängten und verfolgten Juden aufgefordert.⁷⁰ Gollwitzer, der seit Anfang 1938 regelmäßig mit Ricarda Huch und Franz Böhm zusammenkam, hatte die Predigt nach Jena geschickt, und Böhm sandte sie weiter nach Freiburg. Ricarda Huch schrieb Gollwitzer am 1. Januar 1939 dazu: „Es freut mich so sehr, von meinem Schwiegersohn zu hören, was für eine starke Wirkung Ihr Wort und Ihre Person in Freiburg ausgeübt haben.“⁷¹ Die Predigt wurde im Freiburger Konzil gelesen und in der Denkschrift „Kirche und Welt – Eine notwendige Besinnung auf die Aufgaben des Christen und der Kirche in unserer Zeit“ als „Musterbeispiel einer Verkündigung des göttlichen Zorns über die Sünden unserer Zeit“ gewürdigt.⁷² Böhm, der oft und gern nach Freiburg kam, wo seine Mutter wohnte, nahm nicht nur an Zusammenkünften des Konzils teil, sondern stellte auch Verbindungen zwischen den Freiburgern und anderen Gruppen des Widerstands her. Durch seine Schwiegermutter war Böhm mit der Familie des Kirchenhistorikers Adolf von Harnack (1851-1930) bekannt geworden und unterhielt enge Beziehungen zu dessen Sohn Ernst von Harnack (1888-1945).⁷³ Harnack, der von 1933 an im Widerstand war, dachte intensiv über eine menschenwürdige Verwaltung nach und ließ Böhm seine Überlegungen zukommen. Auch Harnacks Ausarbeitungen gelangten nach Freiburg. So schrieb Böhm an Harnack: „Ihre Ausführungen über Freiheit, Ehre und Polizeigewalt habe ich meinen Freiburger Freunden zugänglich gemacht, die davon sehr beeindruckt waren. Daß sie mit dem Inhalt übereinstimmen, bedarf kaum einer Hervorhebung.“⁷⁴

Außer zu Harnack unterhielt Böhm eine enge Beziehung zu Carl Goerdeler (1884-1945). Goerdeler hatte Böhms Buch „Wettbewerb und Monopolkampf“ rezensiert, woraufhin eine fachliche Korrespondenz zwischen beiden einsetzte. Begegnet sind sich die Korrespondenzpartner erstmals im Frühsommer 1938 in Leipzig. Böhm wollte sich mit Goerdeler, dessen Widerstand gegen die nationalsozialistische

68 Zu den Freiburger Kreisen ist viel publiziert worden; als Überblick vgl.: Nils Goldschmidt (Hrsg.): *Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand*, Tübingen 2005.

69 Zur Herausbildung dieses Kreises vgl.: Ritters *Erinnerungen*; Gerhard Ritter: *Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung*, München 1964 (zuerst Stuttgart 1954), S. 513.

70 Helmut Gollwitzer: *Predigt über Lukas 3,3-14*, in: Ders.: *Dennoch bleibe ich stets an dir ... Predigten aus dem Kirchenkampf 1937-1940*, hrsg. von Joachim Hoppe (Ausgewählte Werke, 1), München 1988, S. 52-61.

71 Briefe an die Freunde (Anm. 15), S. 213.

72 *Kirche und Welt – Eine notwendige Besinnung auf die Aufgaben des Christen und der Kirche in unserer Zeit*, in: Klaus Schwabe/Rolf Reichardt (Hrsg.)

Gerhard Ritter: *Ein politischer Historiker in seinen Briefen. Boppard am Rhein 1984*, S. 635-654, hier S. 654.

73 Vgl. dazu auch Ricarda Huch: *Ernst von Harnack*, in: Dies.: *In einem Gedenkbuch zu sammeln ... Bilder deutscher Widerstandskämpfer*, hrsg. und eingeleitet von Wolfgang Matthias Schwiedrzik, Leipzig 1998, S. 133-138.

74 Franz Böhm an Ernst von Harnack; Jena, 11.2.1939. Zit. nach Hansen: *Böhm und Huch* (Anm. 2), S. 170.

Judenpolitik bekannt war, über seine eigene Lage und die Möglichkeiten der Kritik am Regime austauschen. Diesem Gespräch folgten bis 1944 mehrere Treffen, in denen es auch um die Zusammenarbeit verschiedener Widerstandskreise und die Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Ordnung nach dem Ende des Nationalsozialismus ging. Bemerkenswert ist, dass Goerdeler in diesen Gesprächen den Forderungen von Gewerkschaftlern nach betrieblicher Mitbestimmung entgegenkam und sich wie Böhm scharf gegen die Macht von Monopolen und Kartellen aussprach.⁷⁵ Als der Freiburger Bonhoeffer-Kreis im November 1942 im Hause Constantin von Dietzes zusammenkam, um die von Dietrich Bonhoeffer (1906-1945) bei den Freiburgern in Auftrag gegebene Programmschrift über die Grundsätze einer auf christlicher Grundlage ruhenden Außen- und Innenpolitik zu besprechen, waren auch Böhm und Goerdeler dabei. Böhm verfasste zusammen mit dem Freiburger Juristen Erik Wolf (1902-1977) den Anhang 1 „Rechtsordnung“ zur Denkschrift „Politische Gemeinschaftsordnung. Ein Versuch zur Selbstbestimmung des christlichen Gewissens in den politischen Nöten unserer Zeit“.⁷⁶ Die Skizze zur Rechtsordnung hat einen positiven und einen negativen Ansatzpunkt. Die positive Grundlage aller Vorschläge ist festgehalten in der Aussage: „Das Recht gehört zu den Ordnungsaufgaben, die aus dem Personsein des Menschen folgen.“ Die Person, deren Unverletzlichkeit durch den Staat alle Autoren der Denkschrift fordern, stehe im Zentrum aller Rechtsordnungsgrundsätze. Böhm und Wolf stellen die je individuelle Person und nicht den Staat oder die Volksgemeinschaft ins Zentrum ihrer Ausführungen. Der negative Ansatzpunkt für die Skizze zur Rechtsordnung ist die konsequente Ablehnung der nationalsozialistischen Rechts- und Staatsauffassung: Die Ordnungsgewalt des Staates dürfe nicht total sein, die Ordnung des Staates werde durch andere Ordnungen beschränkt, Parteien müssten sich der Relativität ihrer Programme bewusst bleiben, Gesetze müssten frei bleiben von der Hybris einer Weltanschauung, die Gewaltenteilung sei einzuhalten. In einem bemerkenswerten Gegensatz zur herrschenden Lehre steht ein Gedanke, der sich außer im Anhang zur Rechtsordnung auch in den Anhängen zur Erziehung bzw. zur Wirtschafts- und Sozialordnung findet. Der Staat dürfe nicht verhindern, dass sich die Menschen zur Durchsetzung ihrer Interessen in freien Vereinen und Korporationen verbinden. Diese aus freiwilligen Entschlüssen hervorgehenden Vereinigungen sollten ihre Tätigkeit nicht qua staatlicher Delegation ausüben.⁷⁷ Die Positionen in der Denkschrift knüpfen an Böhms Ausführungen in „Wettbewerb und Monopolkampf“ an, mit denen der Nachweis erbracht wird, dass Freiheit – freiwillige eingegangene Verbindungen – Ordnung konstituiert. Sie stehen zudem in scharfer Opposition zu den nationalsozialistischen Auffassungen, die in freien, staatlich nicht gebundenen Vereinigungen ein zu bekämpfendes Element des politischen Liberalismus sehen.⁷⁸

Dass die Machthaber alle Aktionen, die mit der Vorbereitung, Abfassung und Diskussion der Denkschrift verbunden waren, unmissverständlich als Angriff auf den nationalsozialistischen Staat werteten, geht aus der Anklageschrift gegen Walter

75 Böhms Begegnungen mit Goerdeler sind dokumentiert in: Brigitte Kaff (Bearb.): *Franz Böhm. Beiträge zu Leben und Wirken*, Meila 1980, S. 65-82 und ausgewertet in: Hansen: *Böhm und Huch* (Anm. 2), S. 140-146.

76 *Politische Gemeinschaftsordnung*, in: Schwabe/Reichardt: *Gerhard Ritter* (Anm. 72), S. 655-774, Anhang 1, S. 729-734.

77 *Zur Auffassung Vereine und andere frei eingegangene Verbindungen als wesentliche Momente einer pluralistischen Gesellschaft anzusehen*, vgl. Wolfgang Hardtwig: *Macht, Emotion und Geselligkeit. Studien zur Sozialität in Deutschland 1500-1900*, Stuttgart 2009.

78 Vgl. dazu etwa die antiliberale Position bei Otto Brunner: *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Süddeutschlands im Mittelalter*, 3. erg. Aufl., Brunn u.a. 1943, S. 180 f.

Bauer und von Dietze hervor.⁷⁹ Von denen, die an der Denkschrift mitgearbeitet hatten, wurden Goerdeler, Bonhoeffer und der zur Bekennenden Kirche gehörende Jurist Justus Perels ermordet, Lampe, von Dietze, Ritter, Bauer und der Berliner Theologe Hans Böhm inhaftiert und gefoltert, Wolf und Eucken scharf verhöhrt.

Fragen der Nachkriegsordnung besprachen Böhm und Kollegen in einem weiteren Kreis. Eucken, Lampe und andere Wirtschaftswissenschaftler aus dem Umfeld der Freiburger nahmen von 1940 bis 1943 an mehreren Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften für Volkswirtschaftslehre bzw. für Preispolitik der Klasse IV Gruppe Wirtschaftswissenschaften an der 1933 gegründeten Akademie für Deutsches Recht teil. Neben regimetreuen Wissenschaftlern beteiligten sich an diesen Arbeitsgemeinschaften auch viele Ökonomen und Juristen, die das Regime ablehnten und von denen einige ihre Haltung mit dem Leben bezahlten (Jens Jessen, Peter Graf Yorck von Wartenburg). Als im November 1941 Fragen des Wettbewerbs diskutiert wurden, hielt auch Böhm ein Referat. Alle Beiträge dieser Tagung standen im Schatten von Euckens fulminanten Ausführungen zur Wirtschaftspolitik des Regimes. Eucken hielt fest, dass in der deutschen Wirtschaft die Elemente der zentralgeleiteten Wirtschaft dominierten und eine völlige Umgestaltung nötig sei. Die Wirtschaftspolitik müsse die Steigerung der Konsumgüterproduktion anstreben. Es werde so lange an den Bedürfnissen der Menschen vorbei produziert, „wie nicht Markt, Handel, Preise wieder den Kontakt zwischen Bedürfnissen und Produktion wirksam herstellen“. Eucken forderte, Konzentrationen wie Kartelle und Monopole aufzulösen und eine Ordnung der vollkommenen Konkurrenz zu entwickeln. Diese Vorschläge für eine neue Wirtschaftsordnung standen im strikten Gegensatz zur Idee des totalen Staates. Sie widersprachen auch Böhms Idee der kombinierten Wirtschaftsverfassung von 1937. Eucken trat Ende 1941 nicht nur für einen „totalen Umbau“ der Wirtschaftsordnung ein. Er formulierte in bemerkenswerter Klarheit und mit großem Mut, dass es das Ziel der zukünftigen Ordnung sein müsse, „die unabdingbaren Freiheitsrechte der Menschen zu wahren“. Der Vortrag enthält Grundgedanken des Ordoliberalismus und besticht durch seinen klaren Blick auf den Zusammenhang zwischen einer funktionsfähigen Wirtschaftsordnung und einer freiheitlichen Gesamtordnung.⁸⁰ Die anderen Beiträge füllen den von Eucken vorgegebenen Rahmen aus. Böhm geht im Detail auf den Wettbewerb als Instrument staatlicher Wirtschaftslenkung ein.⁸¹ Anders als in der Monographie „Die Ordnung der Wirtschaft“ steht die Wettbewerbswirtschaft eindeutig im Mittelpunkt, die Möglichkeit einer wirtschaftspolitischen Mixtur aus den Lenkungssystemen Preismechanismus und staatliche Führung wird nun sehr kritisch gesehen. Böhm hatte inzwischen erkannt, dass es nicht um ein Nebeneinander geht, sondern um ein entweder Wettbewerbswirtschaft oder staatlich gelenkte Wirtschaft. Und im Nationalsozialismus, auch das war Böhm inzwischen klar geworden, spielte der Wettbewerb eine immer geringere Rolle, dominierte der Staat auch in der Wirtschaft. Wilhelm Röpke (1899-1967) der den Freiburgern so verbundene, schon 1933 emigrierte, Wirtschaftswissenschaftler bewertete den Schmölders-Band in der „Neuen Zürcher Zeitung“ als „eine offene Anprangerung des kompletten Fiaskos der

⁷⁹ Veröffentlicht in: Günter Buchstab/Brigitte Kaff/Hans-Otto Kleinmann (Hrsg.): Verfolgung und Widerstand 1933-1945. Christliche Demokraten gegen Hitler. 2., erg. Aufl., Düsseldorf 1990, S. 253-256.

⁸⁰ Walter Eucken: Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung, in: Günter Schmölders (Hrsg.): Der Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese (Schriften der Akademie für Deutsches Recht: Gruppe Wirtschaftswissenschaft, Heft 6), Berlin 1942, S. 29-49.

⁸¹ Franz Böhm: Der Wettbewerb als Instrument staatlicher Wirtschaftslenkung, in: Schmölders: Wettbewerb (Anm. 80), S. 51-98.

nationalsozialistischen Kriegs- und Zwangswirtschaft“.⁸² Nachdem die von Erwin von Beckerath (1889-1964) geleitete Arbeitsgemeinschaft für Volkswirtschaftslehre am 1. März 1943 als „nicht kriegswichtig“ aufgelöst worden war, trafen sich einige ihrer Mitglieder, u.a. Eucken, Lampe, von Dietze, Preiser und Gerhard Albrecht sowie Böhm unter von Beckeraths Vorsitz bis Juni 1944 achtmal in Freiburg und je einmal in Jena bei Böhm und in Bad Godesberg zu geheimen Beratungen über ein wirtschaftliches Übergangsprogramm für die Zeit nach Hitler.⁸³ Über von Dietze, Albrecht und Böhm gelangten die Ideen der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath, des dritten Freiburger Kreises, in andere Widerstandsgruppen, so in den Kreisauer Kreis und den Kreis um Jakob Kaiser (1888-1961).⁸⁴

Franz Böhm blieb auch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ein Liberaler. Aber anders als nach dem Ende des Ersten Weltkrieges engagierte er sich nach 1945 sehr aktiv in der Politik. Böhm war 1945/46 Kultusminister von Groß-Hessen, vertrat die CDU von 1953 bis 1965 als Abgeordneter im Bundestag und stritt in seiner Fraktion und im Parlament für eine freie Wettbewerbswirtschaft und gegen die Macht von Monopolen und Industrieverbänden. Als Leiter der deutschen Delegation in den Verhandlungen mit Israel über eine Globalentschädigung setzte sich Böhm gegen heftige Widerstände in Deutschland für die großzügige Entschädigung der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus ein. In zahlreichen Vorträgen, Aufsätzen und Zeitungsbeiträgen begründete Böhm sein politisches Engagement, dem sicher auch manche wissenschaftliche Veröffentlichung zum Opfer fiel, mit einer Grunderfahrung seines Lebens: Nach 1918 hätten zu viele Intellektuelle, und Böhm schließt sich hier nicht aus, die Politik nur als schmutziges Geschäft empfunden und seien ihr deshalb aus geistig-ästhetischen Gründen ferngeblieben. Der Siegeszug des Nationalsozialismus, so Böhm, hatte darin eine seiner Ursachen.

⁸² Zit. nach Hauke Janssen: Nationalökonomie und Nationalsozialismus. Die deutsche Volkswirtschaftslehre in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts. 3., überarb. Aufl., Marburg 2009, S. 213.

⁸³ Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath hat Christine Blumenberg-Lampe dokumentiert: Der Weg in die Soziale Marktwirtschaft. Referate, Protokolle, Gutachten der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath 1943-1947. Stuttgart 1986.

⁸⁴ Zur Vernetzung der Freiburger mit anderen Widerstandskreisen sowie zur Aufnahme der Freiburger Vorstellungen über die Wirtschafts- und Sozialordnung im Kreisauer Kreis, im Kreis um Goerdeler und in militärischen Widerstandsgruppen vgl. Daniela Rübner: Der Widerstand des 20. Juli auf dem Weg in die Soziale Marktwirtschaft. Die wirtschaftspolitischen Vorstellungen der bürgerlichen Opposition gegen Hitler, Paderborn u.a. 2002 sowie Günter Brakelmann: Peter Yorck von Wartenburg (1904-1944). Eine Biographie, München 2012, S. 103-111.

Kapitel 4

Aus den Pressereaktionen

Lieberknecht zu Vorzügen des Föderalismus

WESTFALENPOST, Montag, 19. März 2012

Thema Spannungsbogen zwischen Bund und Ländern – 14. Franz-Böhm-Kolleg mit Thüringens Ministerpräsidentin

„Sie haben viel mehr aus dem Thema gemacht, als ich gehofft hatte“, bedankte sich Gastgeber Prof. Dr. Dr. Bodo Gemper, Volkswirt und emeritierter Professor, bei der Festrednerin des 14. Franz-Böhm-Kollegs der Universität Siegen.

Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht war von Gemper eingeladen worden, um über „Bildung der Persönlichkeit – Reformen im Spannungsbogen zwischen Bund und Ländern“ zu sprechen, anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Universität und 50 Jahren Wirtschaftswissenschaften in der Krönchenstadt.

„Ich war immer ein Einzelkämpfer und habe mich nie in ein Konzept pressen lassen“, betonte Gemper am Freitag und dürfte nicht zuletzt deshalb in der Ministerpräsidentin eine verwandte Seele erkannt haben. Denn Christine Lieberknecht sprach bar jeder Ideologie über ihre Vorstellungen von Bildung und die Vorzüge des Föderalismus. Sie habe mit Anfang 30 als Schulministerin die Aufgabe gehabt, in Thüringen aus dem alten Filz eine neue Schulpolitik aufzubauen. Herausgekommen sei ein zweizügiges System, mit dem das Land bei Erhebungen stets in der Spitzengruppe zu finden sei.

Es gehe um Verlässlichkeit und Beständigkeit, „nicht darum, dass mit jedem neuen Minister ein neues Experiment gestartet wird“. Es habe in den Ländern viele Ansätze gegeben. „Da ist es doch gut, dass nicht gleich jedes Konzept bundesweit eingeführt worden ist“, unterstrich sie die Schulhoheit der Länder. Aus diesem Grunde sei das Kooperationsverbot richtig. Für die Hochschulen werde das nun wieder geändert, für die übrigen Schulen müsse es aber bestehen bleiben. Das Subsidiaritätsprinzip komme inzwischen viel zu kurz, bedauerte sie und forderte vor allem eine Stärkung der Familien.

Was immer der Staat für die jungen Menschen leisten könne, die vornehmliche Prägung erfolge in den Elternhäusern – und das solle auch so sein. Kinder bräuchten Vorbilder, Bildung brauche Bindung. Schule müsse sich immer an den Kindern ausrichten, nicht umgekehrt. Damit sprach sie Bodo Gemper aus dem Herzen, der schon zuvor eine verstärkte Ausrichtung der Kinder auf die Eltern und starke Lehrerpersönlichkeiten betont hatte. Auch an den Universitäten forderte er wieder ein Studium generale, wo das Lernen gelernt werde, die Persönlichkeiten reifen könnten und es nicht um reine Wissensvermittlung gehe.

Junge Menschen müssten lernen, Gut und Böse sowie sich selbst zu erkennen, so Lieberknecht weiter. Auch die Förderung der Muttersprache gehöre dazu. Zum Abschluss erinnerte Lieberknecht daran, dass der Kolleg-Namensgeber Franz Böhm mit Ricarda Huch auch eine prominente Schwiegermutter gehabt habe. Was diese einst Thüringen gewünscht habe, wünsche sie auch den Menschen in Siegen: Dass die „drei Sterne Recht, Freiheit und Frieden“ niemals untergingen. Anschließend durften einige Schüler vom Herborner Johanneum ihre Gedanken zur Bildung vortragen.



Im Haus der Siegerländer Wirtschaft – Christine Lieberknecht, CDU Ministerpräsidentin und Prof. Dr. Dr. Bodo Gemper. Foto: Michael Kunz

Sache des gesamten Volkes

Siegener Zeitung, Samstag, 17. März 2012

Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht fordert Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ein.

Das Franz-Böhm-Kolleg bot gestern einmal mehr Raum für die freie Rede in geschlossener Gesellschaft.

Verbunden mit einem deutlichen Plädoyer, die Bildung junger Menschen nicht allein als schulische Aufgabe anzusehen, hat Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (CDU) gestern in Siegen das Bildungswesen in einem demokratischen Staat „als Sache des gesamten Volkes“ bewertet. Die Demokratie und der freiheitliche Rechtsstaat lebten davon, „dass mündige Bürger Verantwortung übernehmen“, erklärte die frühere Pfarrerin und zeitweilige Kultusministerin vor dem Hintergrund eigener Erfahrung in der ehemaligen DDR. Lieberknecht war auf Einladung des in Jena geborenen und aufgewachsenen Siegener Wirtschaftswissenschaftlers Bodo Gemper in die Krönchenstadt gekommen und sprach vor zahlreichen Zuhörern beim 14. Fritz-Böhm-Kolleg im Haus der Siegerländer Wirtschaft.

Bildung, so stellte Lieberknecht heraus, sei mehr als die Vermittlung von fachlichem Wissen. Das Hauptziel müsse in der Bildung der Persönlichkeit liegen. Es gelte, die Urteilskraft junger Menschen zu entwickeln, ihnen den Unterschied zwischen Gut und Böse aufzuzeigen und sie zur Erkenntnis des eigenen Selbst zu führen. Lieberknecht: „Junge Menschen müssen einen Begriff von Verantwortung bekommen.“ Sie benötigten Orientierung, und die werde ihnen durch Vorbilder vermittelt.

Auch mit Blick auf diese Vorbilder, so die Unionspolitikerin, seien die Begriffe Bildung und Bindung auf das Engste miteinander verknüpft. Die Bedeutung der Bindung an die Eltern habe sich auch in der DDR gezeigt: Trotz aller staatlich organisierten Rundum-Betreuung der Kinder seien die Eltern das Prägende gewesen. Daher gelte es auch, die Eltern in einem als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstandenen Bildungsprozess zu stärken, ebenso wie die Lehrer, das bürgerschaftliche Engagement und Partnerschaften mit Unternehmen und Institutionen.

Lieberknecht machte sich zugleich dafür stark, das Denken mehr auf die Kinder und Jugendlichen zu konzentrieren, statt im Bildungswesen immer neue Strukturdebatten zu führen. Dann, so der Gast, herrschte in mancher Kultusbehörde auch „weniger Aufregung und mehr konstruktiver Geist“.

Deutliche Sorgen macht sich Lieberknecht hinsichtlich der Vermittlung sprachlicher Kompetenz. Muttersprachliche Bildung sei eine wichtige Aufgabe, die vielfach vernachlässigt werde. „Klar reden, klar sprechen, klar denken: Wer sich gut zu artikulieren versteht, bekommt auch Zugang zu den Menschen“, so der Gast.

Wenig überraschend: An der Kulturhoheit der Länder will Thüringens Ministerpräsidentin nicht rütteln lassen: „Es ist gut, dass wir einen Vergleich der Systeme und den Wettbewerb der Länder haben.“ Die schulpolitische Verantwortung bei den Ländern zu belassen, schütze überdies davor, dass etwaige bildungspolitische Fehlschläge gleich auf das Gesamtsystem durchschlugen.

Auch Gastgeber Bodo Gemper betonte die Bedeutung von Vorbildern bei der Bildung junger Menschen und sprach sich dafür aus, schulische und universitäre Bildung im Sinne eines „Studium generale“ wieder breiter zu fassen. Eltern, Lehrern und Hochschullehrern sei es aufgegeben, die jungen Menschen zu einer verantwortungsvollen Lebensauffassung zu führen.

Das Böhm-Kolleg wird seit 1998 von Bodo Gemper als überparteilicher Gedankenaustausch über grundlegende gesellschaftliche Fragen mit hochkarätigen Gästen veranstaltet. Das Kolleg erinnert an den Juristen Franz Böhm (1895 - 1977), unter dessen Vorsitz sich im Juni 1948 mit dem „Wissenschaftlichen Beirat bei der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets“ das erste unabhängige Gremium zur Politikberatung nach dem Zweiten Weltkrieg konstituierte.



Vor dem Kolleg im Haus der Siegerländer Wirtschaft gab es für Christine Lieberknecht einen Empfang im Oberen Schloss, wo die Ministerpräsidentin von Siegens Bürgermeister Steffen Mues (l.) und Kolleg-Organisator Bodo Gemper begrüßt wurde.

„Prozess ist nicht abgeschlossen“

Siegener Zeitung, Freitag, 21 Januar 2011

Ministerpräsident Dr. Wolfgang Böhmer hielt Vortrag im Rahmen des 13. Franz-Böhm-Kollegs

Empfang der Stadt Siegen im Oberen Schloss für Landesvater aus Sachsen-Anhalt.

Mit dem Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (CDU), war es dem langjährigen Initiator des Franz-Böhm-Kollegs, Prof. Dr. Bodo Gemper, gelungen, erneut einen namhaften Repräsentanten zu einem Festvortrag in der Krönchenstadt gewinnen zu können.

Im voll besetzten Gläseraal der Siegerlandhalle sprach Böhmer „Zur europäischen Bedeutung der Inneren Einheit Deutschlands“. Aus zwei Gründen, so Böhmer, habe er die Einladung Gempers angenommen. Zum einen sei er noch nie in der Stadt Siegen gewesen und zweitens habe ihn das von Gemper vorgegebene Vortragsthema gereizt.

Böhmer erinnerte daran, dass die ersten Schritte in Richtung Freiheit bereits in der Tschechoslowakei und in Polen gegangen worden seien. Mit der Öffnung der Mauer am 9. November 1989 habe man ein großes Ziel erreicht. Zwar habe man die Schaffung der Einheit nicht in allen Bereichen erlangt, sei insgesamt aber auf einem guten Weg. Andere osteuropäische Länder hätten den Stand der deutschen Wiedervereinigung noch lange nicht erreicht. Dabei hätten es die Deutschen auch unvergleichlich einfacher gehabt als die östlichen Nachbarn. Man habe in den neuen Bundesländern bekannte und bewährte Strukturen aus Westdeutschland übernehmen können.

Die noch heute bestehenden Unterschiede, so Böhmer, würden in etwa zehn Jahren beseitigt sein. Der Ministerpräsident, der wohltuend auf parteipolitische Allgemeinplätze verzichtete, sah gerade die jungen Menschen auf einem guten Weg. Viele ältere Bürger in den neuen Bundesländern hätten noch ein anderes Staatsverständnis und erwarteten vom Staat auch noch heute größere Fürsorge. Man dürfe nicht vergessen, dass es für die Männer und Frauen nicht einfach gewesen sei. Der plötzliche Schritt von der staatlichen Vollfürsorge hin zu mehr Eigenverantwortung sei nicht einfach gewesen.

Immerhin hätten 71 Prozent der Männer und Frauen nach der Wiedervereinigung ihren Job verloren. 69 Prozent der DDR-Wirtschaft habe sich in Luft aufgelöst. „Diese Menschen, die 40 Jahre in diesem System behütet waren, muss man mit ihren Sorgen und Problemen bei der Gesamtschau der Wiedervereinigung verstehen“, so der Ministerpräsident. Nicht von ungefähr sei die Partei „Die Linke“ in den neuen Bundesländern mit rund 20 Prozent Wählerstimmen eine feste Größe.

In seinem Grußwort dankte der Kanzler der Universität Siegen, Dr. Johann Peter Schäfer, Gemper für die Ausrichtung des Kollegs. Schäfer: „Sie sind ein Leistungsträger der Universität.“

Prof. Gemper, gebürtiger Thüringer, schilderte in seinem Vorwort persönliche Erlebnisse in der ehemaligen DDR. Er erinnerte an die Menschen, die 1989 unter dem persönlichen Einsatz ihres Lebens den Sturz des DDR-Regimes vorangetrieben hätten. Sehr emotional wurde es am Ende des Franz-Böhm-Kollegs, als elf Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums Johanneum Herborn in kurzen Sätzen ihre Gefühle zur Wiedervereinigung schilderten. Da blieb es still im Gläseraal. Keiner der Jungen und Mädchen war zum Zeitpunkt der Zusammenführung beider Länder geboren und doch waren die persönlichen Ansichten der Jugendlichen von Zuversicht und Mut getragen.

Im Vorgang zu der Vortragsveranstaltung begrüßte Siegens Bürgermeister Steffen Mues im Beisein weiterer Spitzen aus Politik und Verwaltung den Ministerpräsidenten im Oberen Schloss. Nach dem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt übergab Mues Dr. Wolfgang Böhmer eine Miniatur des goldenen Krönchens. Anschließend ließ sich Böhmer von Museumsdirektorin Prof. Dr. Ursula Blanchebarbe in das künstlerische Wirken von Peter Paul Rubens einführen.



Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (l.) war der Einladung von Prof. Dr. Dr. Gemper gefolgt und hielt gestern Abend im voll besetzten Gläseraal der Siegerlandhalle den Festvortrag im Rahmen des 13. Franz-Böhm-Kollegs.

Zur Person:**Frau Christine Lieberknecht**

Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen

Geboren am 7. Mai 1958 in Weimar, Thüringen

Ausbildung:

- 1976 Abitur an der Erweiterten Oberschulen (EOS) Geschwister - Scholl, Weimar
- 1982 Erstes theologisches Examen an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- 1982 Vikariat in der Evangelisch –Lutherischen Kirche in Thüringen, Eisenach
- 1984 Zweites theologisches Examen: Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen, Eisenach

Beruflicher Werdegang:

- 1984 bis 1990 Pastorin im Kirchenkreis Weimar
- Seit 1991 Mitglied des Thüringer Landtags
- 1990 bis 1992 Kultusministerin des Freistaates Thüringen
- 1992 bis 1994 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten des Freistaates Thüringen
- 1994 bis 1999 Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei des Freistaates Thüringen
- 1999 bis 2004 Präsidentin des Landtags des Freistaates Thüringen
- 2004 bis 2008
(5. 7.) (7. 5.) Vorsitzende der Fraktion der Christlich-Demokratischen Union (CDU) im Landtag des Freistaates Thüringen
- 2008 bis 2009
(8. 5.) (30. 10.) Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit des Freistaates Thüringen

Seit dem 30. Oktober 2009 Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen

Landesvorsitzende: Christlich – Demokratische – Union Thüringen
 Stellvertretendes Mitglied: Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, EKD
 Stellvertretende Bundesvorsitzende: Evangelischer Arbeitskreis (EAK) der CDU/CSU
 Vorsitzende: Kuratorium Deutsche Einheit e. V.
 Vorsitzende des Studienbeirats: Thüringer Stiftung für Bildung und berufliche Qualifizierung
 Mitglied im Kuratorium: Internationale Martin-Luther-Stiftung
 Mitglied im Stiftungsrat: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Berlin
 Mitglied im Stiftungsrat: Stiftung Evangelische Akademie Thüringen
 Korrespondierendes Mitglied im Collegium Europaeum Jenense.

Das gesellschafts-, insbesondere auch das ordnungspolitische Wirken von Frau Christine Lieberknecht auf dem Wege, der sie in das Amt der Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen führen sollte, lässt sich nachzeichnen als Mitglied der Christlich Demokratischen Union seit dem Jahre 1981 und als Mitautorin des „Briefes aus Weimar“. Von dieser mutigen Kundgebung freiheitlichen Denkens gingen von ihr – einer Bekennerin zur reformatorischen Wirkung Martin Luthers in ihrer Bedeutung für Freiheit und soziale Verantwortung – wirksame Impulse für eine nachhaltige Erneuerung nicht nur der CDU aus. Auch ihr eindringlicher Ruf nach gesellschaftlichen Reformen zeigte Erfolge.

Im Spätherbst des Schicksalsjahres deutsch-deutscher Geschichte 1989 wurde Frau Christine Lieberknecht in den Parteivorstand der CDU-Ost gewählt, den Lothar de Maizière führte, dem in der DDR dann im Jahre 1990 erstmals demokratisch gewählten Ministerpräsidenten der DDR.

Nachhaltiges Wirken im Dienste christlichen Humanismus' und sozialer Gerechtigkeit zeichnet Frau Lieberknechts berufliches Wirken aus: sieht sie doch im Menschen „kein totes Objekt der Rechtfertigung, sondern (ihn in der Pflicht, B. G.), das Heilswerk Gottes, das in Christo extra nos pro nobis geschehen ist, im Glauben für sich Wirklichkeit werden (zu) lassen.“

Wirtschafts- und Sozialordnung: FRANZ-BÖHM-KOLLEG - Vorträge und Essays

Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. Bodo Gemper, Siegen

Band 1

Bodo B. Gemper (Hrsg.) Reimut Jochimsen et al.:

Aktuelle Fragen der Geld- und Währungspolitik

Lohmar – Köln 1999 • 84 S. • DM 39,- • ab 01.01.02 € 20,- • ISBN 3-89012-665-0

Band 2

Bodo B. Gemper (Hrsg.)

Was würde Ludwig Erhard heute tun?

Lohmar – Köln 1999 • 84 S. • DM 39,- • ab 01.01.02 € 20,- • ISBN 3-89012-666-9

Band 3

Bodo B. Gemper (Hrsg.)

Hans Geisler et al.:

Die Verantwortung des Einzelnen für die Gesellschaft –

Die Verantwortung der Gesellschaft für den Einzelnen

Lohmar – Köln 1999 • 72 S. • DM 36,- • ab 01.01.02 € 19,- • ISBN 3-89012-711-8

Band 4

Bodo B. Gemper (Hrsg.)

Paul Kirchhof et al.:

Wirtschaftsfreiheit und Steuerstaat

Lohmar – Köln 2001 • 92 S. • DM 44,- ab 01.01.02 € 23,- • ISBN 3-89012-870-X

Band 5

Bodo B. Gemper (Hrsg.)

Helmut W. Jenkis et al.:

Gibt es einen Ideenzklus? – Zum Wandel oder zur Zerstörung

von Institutionen

Lohmar – Köln 2001 • 88 S. • DM 44,- ab 01.01.02 € 23,-. ISBN 3-89012-883-1

Band 6

Bodo Gemper (Hrsg.)

Bernhard Vogel und Hans-Jürgen Papier et al.:

Verantwortung in Freiheit – Bildung, Recht und Wirtschaft in

einer christlich-abendländisch geprägten Kultur

Lohmar – Köln 2008 • 70 S. • € 32,- (D) • ISBN 978-3-89936-651-8

Band 7

Bodo Gemper (Hrsg.)

Günter Verheugen und Jürgen Stark et al.:

Das Europäische Einigungswerk in der Bewährungskrise

Integrationerfolg durch Ordnungspolitik

Siegen 2010 • 102 S. • € 9,- (D) • ISBN 978-3-9813636-0-9

Band 8

Bodo Gemper (Hrsg.)

Christine Lieberknecht et. al.

Bildung der Persönlichkeit

Plädoyer für den kooperativen Föderalismus als Wettbewerbsföderalismus

Siegen 2013 • 80 S. • € 9,- (D) • ISBN 978-3-9813636-1-6

Universität Siegen

UniPrint

■ ■ ■ ■ grafik druck medien

Zu beziehen:

Franz-Böhm-Kolleg

Luisenstraße 11

57250 Netphen

Der Inhalt der Beiträge dieser Veröffentlichung ist von ebenso grundsätzlicher wie auch von einander ergänzender Natur,
- und er ist heute wie in Zukunft relevant.

Die Ausführungen der Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen, Frau Christine Lieberknecht, die im Mittelpunkt dieser Dokumentation des vierzehnten Franz-Böhm-Kollegs stehen, werden ergänzt durch Manuskripte, die den Bezug zum thematischen Hintergrund Bildung herstellen durch Gedanken, die sowohl aus dem besonderen Blick auf Thüringen, als auch aus eigener biographischer Prägung heraus, das heißt aus praktischer Lebenserfahrung entwickelt werden.

Während Hans Jürgen Schlösser den sehr wichtigen Zusammenhang zwischen „Bildung und Innovation“ begründet, trägt Uwe Dathe äußerst wertvolle Erkenntnisse bezüglich des Widerstandes vor, den Franz Böhm – der ideelle Mentor und daher Namensgeber dieser Franz-Böhm-Kollegs – im Dritten Reich geleistet hat.

Nicht zuletzt vermitteln die Ausführungen von Schülerinnen und Schülern des Johanneum - Gymnasiums zu Herborn einen Einblick in das hoffnungsvolle Wirken und das Werk von Lehrerinnen und Lehrern, die vorbildlich selbst hoch motiviert ihrem Bildungs- und Lehrauftrag engagiert Ausdruck verleihen.

Die Ausführungen dieses Bandes regen zum ganzheitlichen und damit auch betont zum interdisziplinären Denken an und sie sind gerade auch für junge Menschen in Gymnasien und Hochschulen geeignet, nachvollziehbar nicht nur Geschichtskennntnisse zu erlangen, sondern auch den Sinn der Beschäftigung mit klassischer Literatur zu begreifen. Mithin zu verstehen, warum ihr Wissen zu mehren, Sinn macht und dieses auch sinnvoll anzuwenden, - ist doch Bildung im weiteren Sinne eine conditio sine qua non, um im Leben erfolgreich zu sein und im Wettbewerb der Geister bestehen zu können.